

# Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 30. März 2016 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 09. Sitzung des

## GEMEINDERATES

Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

### 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Abänderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, folgenden Unterpunkt zu Subventionen in die Tagesordnung aufzunehmen:

#### 15) Subventionen

##### d) Bergrettung Rottenmann, Kostenübernahme Projekt „Einsatzrucksack“

Einstimmige Zustimmung.

### 2) Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Bernhard führt eingangs die Angelobung einiger Gemeinderäte für die am 24. April 2016 stattfindende Bundespräsidentenwahl durch.

#### Renovierung Schanzenanlage „K44“

In Vertretung des Jugend- und Sportreferates, Herrn Obmann GR. Mag. Hüttenbrenner, bringt Bgm. Bernhard zur Kenntnis, dass es Gespräche hinsichtlich der Renovierung der Schanzenanlage „K44“ gegeben habe und verliest in diesem Zusammenhang folgenden Statusbericht vom 22.03.2016:

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden auf Initiative des Steirischen Schiverbandes im Einvernehmen mit dem Sportreferat des Landes Steiermark und dem Schiklub Rottenmann und mit Unterstützung der Stadtgemeinde Rottenmann auf der Karl-Horn-Schanzenanlage in Rottenmann drei Kinder- und Jugendschanzen errichtet.
---

Im Jahr 2014 wurde vom zuständigen Schanzenreferenten des Steirischen Schiverbandes wegen auftretender Unebenheiten im Auslauf der Jugendschanze K44 die für die Durchführung von Wettbewerben erforderliche Schanzenprofilbestätigung nicht mehr verlängert.

Aktuell gibt es somit keine Möglichkeit der Wettbewerbsvorbereitung für Kinder zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr auf der Jugendschanze K44, sondern nur auf der schon aus Vereinsmitteln renovierten K28, welche aber nur für Kinder bis 10 Jahren als Wettbewerbsschanze vorgesehen ist.

Es wurde vom SKR in Abstimmung mit dem JuS-Referat ein Gesamtkonzept zur Revitalisierung der Schanzenanlage erarbeitet. Dieses unterteilt sich in zwei Teilprojekte:

1. Renovierung der K 44 zur Wiedererlangung der Schanzenprofilbestätigung
2. Errichtung einer Aufstiegshilfe für alle drei Schanzen

Das JuS-Referat empfiehlt und verfolgt nach eindringlicher Beratung folgende Vorgangsweise:

Klares Bekenntnis des JuS-Referates zum Erhalt der Schanze K44, um somit der Umsetzung des Teilprojektes 1 als Minimalvariante. Dazu wurde der SKR mit der Einholung verbindlicher Angebote zur Renovierung der K44 beauftragt.

Die Finanzierbarkeit des Teilprojekts 2 – Aufstiegshilfe – ist aus Sicht des JuS-Referates zurzeit nicht argumentierbar. Nichts desto trotz ist auch die Einholung von verbindlichen Angeboten für das Teilprojekt 2 sinnvoll, zumal nach Verfügbarkeit von konkreten Zahlen mit dem Gesamtprojekt versucht werden wird, Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark zu lukrieren. Erst nach Vorliegen konkreter Zusagen etwaiger Bedarfszuweisungen und des damit resultierenden konkreten Finanzierungsbedarfes für die Stadtgemeinde kann eine Empfehlung des JuS-Referates für die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Das JuS-Referat wird bei Vorliegen neuer relevanter Fakten den Gemeinderat respektive den Stadtrat davon in geeigneter Weise informieren.

Für das Jugend- und Sportreferat  
Mag. Klaus Hüttenbrenner

Ergänzend führt Bgm. Bernhard aus, dass vom Ausschuss der Schiklub darüber informiert wurde, mit den entsprechenden Arbeiten beginnen zu können, um wieder einen Sprungbetrieb zu erreichen.

### **Situation Leerfläche Ing. Mayer/Gebäude Lindmayr-Ebner**

Bgm. Bernhard berichtet, dass die Frist betreffend die mit 14. Dezember 2015 schriftlich gelegten Kaufangebote gegenüber Herrn Ebner und Familie Ing. Mayer per 18. März 2016 abgelaufen ist. In einem Gespräch unter Anwesenheit von Vzbgm. Schauensteiner und Stadtamtsdirektor Dr. Mayer am heutigen Tag mit dem Besitzer der Leerfläche/ehem. Forstner, Herrn Ing. Mayer, hat dieser die Absicht bekundet,

selbst bauen zu wollen. Zumal Ing. Mayer auch bereits von zwei möglichen Mietern bzw. Betreibern gesprochen hat, wolle er seine Idee vorantreiben.

Seitens Herrn Ebner bestünden laut Bgm. Bernhard nach wie vor nur telefonische Auskünfte, wobei demnächst in Absprache mit der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Strauss ein Schreiben aufgesetzt werden soll, wonach die Gestattungsverträge für die Abstützungsmaßnahmen in der bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung stehen, womit gegenüber Herrn Ebner ein gewisser Druck aufgebaut werden solle. Gleichzeitig soll gefordert werden, seitens der Stadtgemeinde endlich eine schriftliche Antwort hinsichtlich der konkreten Absichten, d.h. Verkauf (bzw. wenn, zu welchem Preis) oder Sanierung, von Herrn Ebner zu erhalten.

Im Anschluss verliest Vzbgm. Baumschlager folgende Stellungnahme der SPÖ-Fraktion:

#### Stellungnahme der SPÖ Rottenmann zur Thematik „Einsturzhaus“:

Zu den Ausführungen des Bürgermeisters legt die Fraktion der SPÖ Rottenmann folgendes Statement ab:

Nach vermehrten Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur und Stadtentwicklung und dem immer wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Information bzw. Überlegungen zum sogenannten Einsturzhaus“ stellt sich für uns folgende Grundsatzfrage:

Das von der Ortsbildschutzkommission verlangte Gutachten bezüglich einer möglichen Schutzwürdigkeit der Häuser Hauptstraße 54, 53 und 52, (**beruhend auf § 3 Abs. 4 des Ortsbildschutzgesetzes welches eine Prüfung der Schutzwürdigkeit vorschreibt**) ist im Juli des Vorjahres bereits im Gemeindeamt eingelangt und seit der damaligen Zeit dem Bürgermeister Alfred Bernhard bekannt. Trotz der klaren und unmissverständlichen Grundaussage dieses Gutachtens, nämlich dass die vorhin genannten Häuser einer Schutzwürdigkeit unterliegen, wurde dieses Gutachten den Mitgliedern des Ausschusses für Infrastruktur und Stadtentwicklung erst nach zweimaliger Aufforderung (Mail am 11.11.2015 und Anfrage bei der „Innenstadtklausur“) 7 Monate später, nämlich am 1. Februar per Mail übermittelt.

Den restlichen Gemeinderäten bzw. dem Gemeinderat wurde das Gutachten bis heute nicht zur Kenntnis gebracht.

#### **Einige grundlegende Auszüge aus dem Gutachten des Hrn. DI Frei vom 13. Juni 2015:**

*.... Eines der bedeutendsten Brauhäuser der Stadt, vermutlich das älteste große Brauhaus, war jenes Objekt mit der heutigen Hausnummer Hauptstraße 54 ... (Seite 9)*

#### **GUTACHTEN:**

*Aus der Sicht des Ortsbildschutzes wird festgestellt, dass es sich bei den Objekten Hauptstraße 54, 53 und 52 um schützenswerte Gebäude nach dem Ortsbildgesetz 1977 i.d.g.F. handelt (...) (Seite 12)*

*.... Festgestellt wird auch, dass es sich bei den Objekten (...) um geschützte Objekte als Ganzes handelt und nicht nur um schützenswerte Teile (...) (Seite 12)*

*Anmerkung: Für die nunmehr geschützten Gebäude (...) ist die Erteilung einer Abbruchbewilligung nach dem Steiermärkischen Baugesetz unzulässig. (Seite 12)*

In diesem Zeitraum des „Geheimhaltens“ dieser Unterlage und der darin enthaltenen klaren Fakten wurden unter Rückhaltung dieser Informationen eine Klausur mit Mitgliedern des Ausschusses veranstaltet, sowie seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat in der Dezembersitzung zur Kenntnis gebrachte Kaufanbote an die Besitzer Mayer und Ebner übermittelt.

Alleine schon unter der Voraussetzung des Wissensstandes, dass das Gebäude Lindmayr auf Grundlage des Gutachtens gar nicht abgerissen werden darf, halten wir ein Kaufanbot durch die Stadtgemeinde bzw. durch den Bürgermeister an den Besitzer für grob fahrlässig und verantwortungslos.

Das Einverständnis der Vorgehensweise dieser beiden Kaufanbote an Mayer und Ebner wurde unter Vorspiegelung falscher Tatsachen bzw. bewusstem Zurückhalten von entscheidungsrelevanten Informationen gegeben.

Nach Aussagen des Obmannes des Innenstadtausschusses sowie des Bürgermeisters haben jedoch weder Herr Mayer noch Herr Ebner bis zum Fristablauf am 18. März dieses Jahres ein Verkaufsinteresse zu den vorgeschlagenen Summen bekundet.

Außerdem hat sich Herr Mayer dahingehend geäußert, dass er nun doch selbst bauen möchte und Herr Ebner eine Sanierung des Lindmayrhauses in Erwägung zieht.

Auf Grund dieser Fakten und Tatsachen stellt die SPÖ Rottenmann nun fest, die beiden Besitzer mögen ihre Projektvorhaben umsetzen. Die SPÖ Fraktion wird weiteren Ausgaben für die Baulücke sowie den Besitzern zu Gute kommenden Auslagen wie zB Gegengutachten nicht mehr zustimmen. Es ist zwar richtig, dass die Vertreter einen Erhaltungsauftrag für unsere Stadt haben, dieser sich aber finanziell und zeitlich nicht einzig und alleine auf das „Lochhaus“ beschränken kann. Es handelt sich noch immer um eine Privatangelegenheit der Besitzer und weder um ein Verschulden der Stadtgemeinde noch um eine finanzielle Verpflichtung für die Stadtgemeinde, hier Gelder zu investieren.

Vzbgm. Schauensteiner antwortet als Obmann des für diese Causa zuständigen Ausschusses, dass es ein entsprechendes Gutachten gibt, welches allerdings nicht ganz vollständig zitiert wurde. Wie alle Gesetze sehe auch das auf die Steiermärkische Bauordnung bezogene Gutachten Ausnahmen vor, wobei er diesbezüglich auf den § 39 Stmk. BauG verweise, in dem es auch um die wirtschaftliche Zumutbarkeit einer Sanierung gehe. Da sich nach Ansicht von Vzbgm. Schauensteiner die Sanierung beim betreffenden Bau aller Voraussicht nach etwas schwierig gestalten dürfte die wirtschaftliche Zumutbarkeit in Frage zu stellen sein.

Um in der Causa einen Schritt weiter zu kommen, beabsichtige man deshalb nun die Beauftragung eines weiteren Gutachtens zur Einschätzung der Zumutbarkeit.

Laut Vzbgm. Schauensteiner sei den drei Koalitionsparteien durchaus bewusst, dass die Stadtgemeinde an dem beschädigten Haus, welches einen „Schandfleck für Rottenmann“ darstelle, keine Schuld trage, dennoch fühle man sich verantwortlich, dass im betreffenden Fall ein Schritt nach vorn gemacht werde und alles dazu beigetragen werde, dass sich der derzeitige Zustand ändere. Dass mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen ist, sei seit Monaten bzw. Jahren bekannt, vor allem, zumal es mit einem der beiden Eigentümer schwer sei, auf einen Nenner zu kommen.

Er, Vzbgm. Schauensteiner, habe heute mit Herrn Ebner telefoniert und eine schriftliche, klare Aussage über dessen Pläne gefordert, zumal die Stadtgemeinde aus heutiger Sicht nicht in der Lage sei, die Liegenschaft zu den von Herrn Ebner genannten Bedingungen bzw. Kaufpreisvorstellungen zu erwerben. Daraufhin habe Herr Ebner die Sanierung durch ihn selbst angesprochen, allerdings sei neben dem bereits abgeschlossenen großen Prozess betreffend die Kosten nun noch ein weiteres Verfahren mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks anhängig, weshalb er – solange diese Angelegenheit, in der noch einige Wochen Frist abzuwarten sind, nicht geklärt sei – keine Entscheidung treffen wolle. Sollte es die Stadtgemeinde nicht erwerben, stehe Herr Ebner dazu, das Gebäude sanieren zu wollen.

Jedenfalls wolle Vzbgm. Schauensteiner es nicht außer Rede stellen, dass ein Gutachten von Herrn DI Frei bestehe, das nicht dazu geeignet ist, leichtfertig den Abbruch zu tätigen. Man könne nun aber nicht weiter planen, wenn zu diesem Gutachten keine Ergänzung bzw. ein zweites Gutachten beauftragt werde, welches klarlegt, dass eine Ausnahme laut Stmk. Bauordnung in Form der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Sanierung möglich sei. Dieses zweite Gutachten sei nun geplant. Die dafür entstehenden Kosten würden sich mit ca. € 2.500,00 netto in Grenzen halten, wobei zusätzlich versucht werde, diese Herr Ebner anzulasten bzw. sei er, Vzbgm. Schauensteiner, hinsichtlich der Übernahme der Kosten mit Herrn Ebner in Kontakt, zumal es sich um die Liegenschaft von Herrn Ebner, und nicht um eine Liegenschaft der Stadtgemeinde, handle. Laut Vzbgm. Schauensteiner wäre es leichter voranzukommen und eine Perspektive aufzubauen, wenn nicht die Abbruchverhinderung durch das bestehende Gutachten weiterhin greife, weshalb man jedenfalls weiter an der Causa arbeiten wolle.

### **3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.17 Uhr.

**Anfrage von GR. Scheikl zum Haus Lindmayr/Ebner – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schauensteiner:**

GR. Scheikl nimmt Bezug auf den Bericht zum Haus Lindmayr/Ebner und betont, dass es für ihn neu sei, dass in dieser Causa nun ein zweiter Prozess anhängig sei.

Dazu antwortet Vzbgm. Schauensteiner, dass er diese Information auch erst vor kurzem erhalten habe, wobei es entgegen dem großen Prozess nun in einem

Nebenverfahren um – während der etwa zweijährigen Prozessdauer – entstandene Spesen gehe. Zumal diese Angelegenheit nur die beiden Grundeigentümer betreffe, sei sie auch für die Stadtgemeinde nicht zugänglich. Es sei ein verzwickter Fall, bei dem sich sicherlich jeder ein leichteres Handling gewünscht hätte. Scheinbar gebe es mehr Probleme, als zuerst angenommen, die sich nach Ansicht von Vzbgm. Schuppensteiner aber lösen lassen werden.

GR. Scheikl stellt infolge der von Vzbgm. Schuppensteiner erzählten In-Aussicht-Stellung seitens Herrn Ebner, das Gebäude Lindmayr sowieso sanieren zu wollen, in Frage, weshalb ein Gutachten zu Kosten der Stadtgemeinde in Auftrag gegeben werden solle, welches bestätigt, dass sich die Sanierung erübrige.

Dazu antwortet Vzbgm. Schuppensteiner, dass vor dem Hintergrund der möglichen Kostenübernahme seitens der Stadtgemeinde im Stadtrat noch darüber gesprochen werde, ob ein derartiges Gutachten sinnvoll sei. Demnach sei die Beauftragung des Gutachtens noch nicht beschlossen. Mit einem derartigen Gutachten wäre nur daran gedacht, dass seitens der Stadtgemeinde Perspektiven aufgebaut werden könnten, sollte es zu einer Lösung kommen. Die Stadtgemeinde sei seiner Ansicht nach sehr gefordert, den derzeitigen Zustand zu ändern, vor allem, da die Bevölkerung kaum ein anderes Thema mehr aufrege, als dieser nicht erfolgte Bau bzw. die Sanierung.

**Ergänzungsfrage von Vzbgm. Baumschlager zum Haus Lindmayr/Ebner –  
Anfrage gegenüber Vzbgm. Schuppensteiner und Bgm. Bernhard:**

Vzbgm. Baumschlager wiederholt die Äußerung von Vzbgm. Schuppensteiner, wonach Herr Ebner seine Absichten einer Sanierung bekundet hat, sollte die Stadtgemeinde das Gebäude nicht kaufen und fragt nach der Richtigkeit dieser Aussage.

Vzbgm. Schuppensteiner bestätigt die Richtigkeit dieser mündlichen Aussage von Herrn Ebner, wolle aber noch die schriftliche Version der Absichten von Herrn Ebner abwarten, wobei nun Unklarheiten seitens Herrn Ebner über den Zeitpunkt der Sanierung bestünden.

In der Folge stellt Vzbgm. Baumschlager fest, dass seitens der Stadtgemeinde ein Kaufangebot in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Frist bis 18. März 2016 gelegt wurde, wobei nun nach Ablauf der Frist kein Verkauf zustande gekommen ist, woraus zu schlussfolgern ist, dass die Stadtgemeinde die Liegenschaft auch nicht kaufe. Dies vor dem Hintergrund, dass stets beteuert wurde, keinen Cent mehr als € 150.000,00 für den Kauf aufzuwenden. Folglich empfiehlt Vzbgm. Baumschlager, Herrn Ebner schriftlich mitzuteilen, dass die Stadtgemeinde nach Ablauf der Frist und des Angebots das Gebäude nicht kaufe und er folglich die Sanierung durchzuführen habe.

Bgm. Bernhard wiederholt den Ablauf der Frist mit 18. März 2016 und die Absichten, Herrn Ebner über die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Strauss eine Aufforderung für ein schriftliches Statement hinsichtlich seiner weiteren Pläne zukommen zu lassen, wobei nach Erhalt der Innenstadtausschuss, der Stadtrat und der Gemeinderat darüber informiert werden.

**Zusatzfrage von SR. Prof. Greimler zum Haus Lindmayr/Ebner – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schauensteiner:**

SR. Prof. Greimler hinterfragt in Hinblick darauf, dass Herr Ebner Bauträger und bauausführender Besitzer des Hauses Lindmayr ist, warum die Stadtgemeinde ein Gegengutachten anfordern und die damit verbundenen Kosten von ca. € 2.500,00 tragen solle, zumal die Sanierung Angelegenheit des Eigentümers Herrn Ebner sei.

Vzbgm. Schauensteiner berichtet in diesem Zusammenhang über weitere Überlegungen bzw. andere Perspektiven, so z.B. über das mündliche Angebot der Siedlungsgenossenschaft Ennstal, im Falle der Durchführbarkeit eines Abbruchbescheides, das Projekt inkl. Ankauf und Kaufpreis übernehmen zu wollen, womit die Stadtgemeinde außer Obligo wäre.

**Zusatzfrage von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn zum Haus Lindmayr/Ebner – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schauensteiner:**

GR. NAbg.a.D. ÖR Horn ist der Ansicht, dass viele Gemeinderäte nicht mehr hinter diesem Projekt stehen und fragt nach einem persönlichen Interesse von Vzbgm. Schauensteiner, zumal vehement in diese „Wunde gestochen und nicht aufgehört“ werde, obwohl Tatsachen bestünden, vor allem, dass man nicht informiert gewesen sei bzw. in der Folge die Kaufangebote eigentlich nicht hätten gemacht werden dürfen und nun auch noch fest stehe, dass sich die beiden Eigentümer als Privatpersonen um diese Angelegenheiten kümmern.

Bgm. Bernhard entgegnet dazu, keinem Gemeinderat persönliches Interesse zu unterstellen, zumal diesbezüglich auch ein Eid abgelegt wurde, uneigennützig zu agieren. Man habe sehr wohl einen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch optischen Auftrag der Gemeinde gegenüber, damit alles rechtens vor sich geht, weshalb er, Bgm. Bernhard, nochmals darauf hinweist, dass ein Schreiben seitens der Rechtsanwaltskanzlei an den Besitzer hinsichtlich der Forderung nach klaren Worten ergehe, woraufhin schließlich der Gemeinderat und die Verantwortlichen wissen, wie weiter vorzugehen sei. Mit diesen Worten hoffe er, Bgm. Bernhard, dieses Thema für heute vorab erledigt zu haben und verweist die entsprechenden Diskussionen auf den Innenstadtausschuss.

**Anfrage von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn zum Feuerwehrrüsthaus Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard:**

Auf die Frage von GR. NAbg.a.D. ÖR Horn nach dem Baubeginn des Feuerwehrrüsthauses Bärndorf antwortet Bgm. Bernhard, dass am morgigen Tag eine Besprechung mit DI Kaml anstehe, in der es um die Terminfindung für die Bauverhandlung gehe. Die Einreichunterlagen sind jedenfalls komplett. Grundsätzlich spreche aber nichts mehr dagegen, auch mit dem Nachbarn des Grundstücks, Herrn Jansenberger gebe es laut einem Vorgespräch keine Probleme, weshalb die Bauverhandlung noch im April unter Berücksichtigung der 14-tägigen Aushangfrist angesetzt werden soll.

## Anfrage von SR. Prof. Greimler zur Petition LKH – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard:

SR. Prof. Greimler stellt die Frage, ob hinsichtlich der Petition zum Standorterhalt des LKH eine Antwort eingelangt sei bzw. es Neuigkeiten dazu gebe.

Bgm. Bernhard berichtet von drei vorliegenden Schreiben, und zwar aus dem Büro LR. Drexler, dem Büro Landeshauptmann Schützenhöfer und der Petitionsabteilung des Landes, in denen die Behandlung der Petition im Landtag zugesagt wurde. Konkrete Aussagen, wie die Petition behandelt werde, liegen jedoch weder dem LKH noch der Stadtgemeinde vor, der Landtag selbst wurde damit noch nicht befasst. Grundsätzlich habe Dir. Kapeller die Petition sehr begrüßt und sich bedankt, zumal die Petition der Stadtgemeinde Rottenmann entgegen jenen von Schladming und Bad Aussee lediglich die positiven Attribute des Standorts Rottenmann hervorgehoben habe. Zusätzlich habe man das LKH Rottenmann gebeten, ihr Leistungsangebot im nächsten Stadtkurier zu veröffentlichen, um auch medial präsent zu sein. Seitens des Landes gibt es jedenfalls keine konkrete Antwort, lediglich Bestätigungen über die Behandlung der Petition.

Auf den Vorschlag von SR. Prof. Greimler, die Landesräte, Landtagsabgeordneten und Bundesräte des Bezirks um Unterstützung zu ersuchen, antwortet Bgm. Bernhard, dass er die Thematik gegenüber BR. Armin Forstner und LR. Christopher Drexler im Rahmen eines Gesprächs betreffend die Eröffnung in Lassing angesprochen habe. Auch wolle man Mario Lindner und LAbg. Royer um deren Unterstützung ersuchen, wobei LAbg. Royer sowieso ein Statement dazu abgegeben habe.

GR. Stock informiert, dass die Landes-FPÖ zum Erhalt aller drei Krankenhäuser stehe.

Ende der Fragestunde um 19.25 Uhr.

## **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22. Februar 2016**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22. Februar 2016 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

## **5) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für die Stadtgemeinde Rottenmann für das Haushaltsjahr 2015**

Der von FR. Ing. Ploder vorgetragene Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015 stellt sich wie nachstehend angeführt dar:

## a) Kassenabschluss

Ordentliche Gebarung:	Anf. Kassenbestand	
	Einnahmen 2015	10.441.429,28
	Ausgaben 2015	10.333.176,90
	Schließlicher Bestand	108.252,38
Außerordentlicher Haushalt:	Anf. Kassenbestand	0,00
	Einnahmen 2015	2.209.972,13
	Ausgaben 2015	2.238.177,73
	Schließlicher Bestand	-28.205,60
Verwahrgelder:	Anf. Kassenbestand	
	Einnahmen 2015	2.162.297,63
	Ausgaben 2015	2.073.562,48
	Schließlicher Bestand	88.735,15
Vorschüsse:	Anf. Kassenbestand	
	Einnahmen 2015	1.636.884,81
	Ausgaben 2015	1.787.663,90
	Schließlicher Bestand	-150.779,09
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>Anf. Kassenbestand</b>	
	<b>Einnahmen 2015</b>	<b>16.450.583,85</b>
	<b>Ausgaben 2015</b>	<b>16.432.581,01</b>
	<b>Schließlicher Bestand</b>	<b>18.002,84</b>

## b) Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt)

### A U F S C H L Ü S S E L U N G

der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes der Stadtgemeinde Rottenmann laut Rechnungsabschluss 2015:

Ansatz	Betrag €	Prozente
Abgabenertragsanteile	3.859.646,86	<b>36,08</b>
Steuern und Abgaben lt. Beilage	2.279.861,48	<b>21,30</b>
Gebühren für die Benützung der Gemeinde-Einrichtungen	1.646.053,68	<b>15,38</b>
Verkaufserlöse	39.024,19	<b>0,36</b>
Miet- u. Pachtzinse, IK für Wohnungen, Maschinen und Einrichtungen	716.893,98	<b>6,70</b>
Erlöse aus Personaleinsatz	258.846,45	<b>2,42</b>
Vergütungen – Rückersätze von Ausgaben	134.276,54	<b>1,25</b>
Zuschüsse u. Beiträge v. Bund, Land, Gemeinden, Verbände	653.545,98	<b>6,11</b>
Kostenersätze für Leistungen	216.989,30	<b>2,03</b>
Schulerhaltungs- u. Gastschulbeiträge	201.332,77	<b>1,88</b>
Kindergartenbeiträge (ohne Verpflegung)	90.631,82	<b>0,85</b>
Benützungsabgabe für Strom- und Wasserleitungsnetz gemeindeeigener Unternehmen	71.900,02	<b>0,67</b>
Rückzahlungen (GV,WB-VS, Siedlungsgen..)	51.542,50	<b>0,48</b>

Gesonderte Verwaltung Übernahme Gemeinde Rottenmann Alt	412.118,19	<b>3,85</b>
Gesonderte Verwaltung Übernahme Gemeinde Oppenberg	2.144,39	<b>0,02</b>
Zinserträge	17,84	<b>0,00</b>
Strafgelder nach der StVO	26.491,00	<b>0,25</b>
Rücklagenentnahmen	28.250,51	<b>0,26</b>
Gewinnentnahmen – Maastrichtumbuchung	1.327,64	<b>0,01</b>
Sonstiges (div. Kleineinnahmen)	10.529,52	<b>0,10</b>
<b>S u m m e</b>	<b>10.701.424,66</b>	<b>100,00</b>

<b>Steuern und Abgaben</b>		
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft)	<b>27.695,39</b>	<b>0,26</b>
Grundsteuer B (übrige Grundsteuer)	<b>349.867,79</b>	<b>3,27</b>
Kommunalsteuer	<b>1.848.668,02</b>	<b>17,26</b>
Abgabe für Ferienwohnungen	<b>3.818,32</b>	<b>0,04</b>
Lustbarkeitsabgabe	<b>13.953,12</b>	<b>0,13</b>
Hundeabgabe	<b>15.941,45</b>	<b>0,15</b>
Mahn- und Säumnisgebühren	<b>310,64</b>	<b>0,00</b>
Bauabgabe	<b>10.575,00</b>	<b>0,10</b>
Verwaltungsabgaben	<b>4.929,52</b>	<b>0,05</b>
Kommissionsgebühren	<b>4.102,23</b>	<b>0,04</b>
<b>Summe Steuern und Abgaben:</b>	<b>2.279.861,48</b>	<b>21,30</b>

## A U S G A B E N

### des ordentlichen Haushaltes, einschließlich sämtlicher Personalausgaben lt. Rechnungsabschluss 2015

<b>A n s a t z</b>		<b>Betrag €</b>	<b>Prozente</b>
Gemeindevertretung		<b>198.881,69</b>	<b>1,88</b>
Verwaltung (Personal- u. Sachaufwand f. Zentral-, Pressestelle, Einwohnermeldeamt, Standes-, Bau- und Sozialamt, Staatsbürgerschaft, EDV, Finanzverwaltung, Wahlamt, Subventionen und Repräsentationen)		<b>869.527,78</b>	<b>8,24</b>
Pensionen und pensionsähnliche Leistungen		<b>52.292,28</b>	<b>0,50</b>
Amtsgebäude		<b>72.603,75</b>	<b>0,69</b>
Personalbetreuung (Bezugs- u. Wohnbauvorschüsse, Gemeinschaftspflege)		<b>8.203,5</b>	<b>0,08</b>
Sicherheits- u. Sonderpolizei (Bau-, Feuer- und Veterinärpolizei, Sicherheitsdienst)		<b>40.772,99</b>	<b>0,39</b>
Feuerwehrwesen (FF Rottenmann, FF Bärndorf, FF Singsdorf-Edlach u. Florianistation)		<b>165.450,79</b>	<b>1,57</b>
Schulwesen	Schulbaufonds	4.619,16	0,04
	Volksschulen (Rott.u.Bdf.)	180.509,78	1,71
	Neue Mittelschule	395.785,99	3,75
	Sonderschule	8.928,25	0,08
	Polytechnische Schule	159.876,02	1,51
	Berufsbild. Unterricht u.div.	15.131,71	0,14

	Schülerbetreuung	59.205,17	0,56
	Universität	152.011,28	1,44
	<b>Summe Schulwesen:</b>	<b>976.067,36</b>	<b>9,23</b>
Kindergärten	Lederergasse	484.338,50	4,59
	Landeskrankenhaus	204.399,50	1,94
	Bärndorf	131.504,71	1,25
	Kinderkrippe	108.337,42	1,03
	Kindergruppe Oppenberg	28.854,02	0,27
	<b>Summe Kindergärten:</b>	<b>957.434,15</b>	<b>9,08</b>
Sport- u. Leibeserziehung, Jugenderziehung, Jugendforum, Volksbücherei		<b>166.909,88</b>	<b>1,58</b>
Musikschule und Musikpflege		<b>157.180,18</b>	<b>1,49</b>
Sonstiger Aufwand f. Kultur, Heimatpflege, Altstadterhaltung u. kirchl. Angelegenheiten		<b>78.345,87</b>	<b>0,74</b>
Aufwendungen der Sozialhilfe		<b>236.479,06</b>	<b>2,24</b>
Sozialhilfeverbandsumlage		<b>1.413.600,00</b>	<b>13,39</b>
Wohnbauförderung		<b>12.496,35</b>	<b>0,12</b>
Gesundheitswesen und Rettungsdienst		<b>117.362,60</b>	<b>1,11</b>
Gemeindestraßen	Gemeindestraßen, STVO	237.348,38	2,25
	Wildbachverbauung	93.450,14	0,89
	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	126.725,76	1,20
	<b>Summe Gemeindestraßen:</b>	<b>457.524,28</b>	<b>4,34</b>
Leistungen für die Land- und Forstwirtschaft		<b>113.446,17</b>	<b>1,07</b>
Förderung des Fremdenverkehrs, Handels und Gewerbe		<b>37.523,43</b>	<b>0,36</b>
WC-Anlagen, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung		<b>38.966,24</b>	<b>0,37</b>
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze		<b>52.172,07</b>	<b>0,49</b>
Öffentliche Beleuchtung		<b>86.107,97</b>	<b>0,82</b>
Freibad, Sauna		<b>23.910,27</b>	<b>0,23</b>
Grundbesitz		<b>52.475,01</b>	<b>0,50</b>
Waldbesitz		<b>48.874,37</b>	<b>0,46</b>
Abwasserbeseitigung		<b>1.256.821,02</b>	<b>11,91</b>
Müllbeseitigung		<b>446.106,23</b>	<b>4,23</b>
Wohn- und Geschäftsgebäude		<b>195.772,41</b>	<b>1,85</b>
Fernwärmeversorgung Oppenberg		<b>12.690,18</b>	<b>0,12</b>
Gesonderte Verwaltung Übernahme Gemeinde Rottenmann Alt		<b>17.157,52</b>	<b>0,16</b>
Zinsen und Spesen für den Geldverkehr inkl. KEST,		<b>12.984,98</b>	<b>0,12</b>

Landesumlage	409.710,70	3,88
Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	1.480.267,00	14,02
Rücklagenzuführung	264.271,80	2,50
Schadensfälle	21.431,60	0,20
Gewinnentnahmen Maastrichtumbuchung	1.327,64	0,01
Diverse Unterabschnitte (Kleinbeträge)	3.052,75	0,03
<b>GESAMTSUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN</b>	<b>10.556.201,87</b>	<b>100,00</b>
<b>Davon Personalkosten</b>	<b>1.577.970,40</b>	<b>14,95</b>
<b>Abzüglich Personalkostenersätze</b>	<b>-258.846,45</b>	<b>-2,45</b>
<b>Personalaufwand (Belastung für Gemeinde)</b>	<b>1.319.123,95</b>	<b>12,50</b>

Im Anschluss daran wird der **ordentliche Haushalt** abschnittsweise unter Bekanntgabe der Summen an Einnahmen und Ausgaben je Abschnitt vorgetragen. Erwähnenswerte Abweichungen zum Voranschlag 2015 (Über- bzw. Unterschreitungen ab einer Höhe von € 4.000,00) wurden ausführlich erläutert. Sämtliche Daten hierzu sind im Anhang des Rechnungsabschlusses unter den Erläuterungen nachzulesen.

Der Verschuldungsprozentsatz des Jahres 2015 liegt bei 0,19 % (Vorjahr 0,21 %). Bis 10 % keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich!

Verschuldungsprozentsatz =	$\frac{\text{Nicht bedeckter Schuldendienst} \times 100}{\text{Summe Abschnitt 92}}$	=	$\frac{11.884,57 \times 100}{6.139.508,34}$	=	0,19%
----------------------------	--	---	---	---	-------

## Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt des HH-Jahres 2015 wurde wie folgt finanziert:

<b>Zuführung vom ordentlichen Haushalt</b>	<b>1.378.773,19</b>
<b>Bedarfszuweisung des Landes</b>	<b>394.205,60</b>
Straßenbau	225.000,00
UZR	37.000,00
Technologiepark 4	56.000,00
Poly	38.205,60
Freibad	38.000,00
<b>Direkte Zuführung OH Technologiepark 4</b>	<b>101.493,81</b>
<b>Rücklagenentnahme Grundkauf</b>	<b>267.150,00</b>
<b>Rücklagenentnahme Kanal BA 11</b>	<b>81.362,73</b>
<b>Schulkostenbeitrag eingeschulter Gemeinde</b>	<b>15.192,40</b>
<b>Summe Finanzierung AOH - Einnahmen</b>	<b>2.238.177,73</b>

## Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2015 im Einzelnen:

Rathaus Sanierung	15.550,41
FF-Bärndorf - Rüsthausbau	28.860,00
Poly – Schulküche	57.205,60
Universität	108.005,27
Gemeindestraßen	919.314,87
Wildbachverbauung I-Beitrag	406.532,90
Paltenverbauung I-Beitrag	21.344,00
Öffentliche Straßenbeleuchtung	66.246,23
Freibad	109.111,91
Grundkauf	267.150,00
Kanal BA 11	81.362,73
Technologiepark 4	157.493,81
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.238.177,73</b>

### c) Vermögensrechnung

Im Oktober 2015 hat eine Programmumstellung seitens der Fa. PSC stattgefunden, wobei es bei der Übernahme der Vermögensdaten Probleme gegeben hat. Die Fa. PSC arbeitet bis dato noch an der Lösung des Problems. Frau Frewein hat in dieser Sache mit Frau Lammer von der BH Liezen gesprochen, die dazu geäußert hat, dass entsprechende Probleme in vielen Gemeinden aufgetaucht sind. Sollte man die Angelegenheit bis zur Gemeinderatssitzung nicht lösen können, werde sich die BH Liezen dazu kulant zeigen. In diesem Fall könne man die Vermögensrechnung des Vorjahres verwenden. Es sei jedenfalls kein nachträglicher Gemeinderatsbeschluss laut Frau Lammer erforderlich, auch dann nicht, wenn nach der Gemeinderatssitzung die Sache gelöst werden kann.

#### Wortmeldungen:

Vzbgm. Baumschlager verweist hinsichtlich der Ausgabensumme der Haushaltsrechnung des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 10.556.201,87 und der Einnahmensumme im Ausmaß von € 10.701.424,66 auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung, wonach bei der ordentlichen Haushaltsrechnung von Ausgaben in Höhe von € 10.552.111,00 und Einnahmen im Ausmaß von € 10.697.334,16 gesprochen wurde.

Dazu erläutert Bgm. Bernhard, dass laut einer nach der Finanzausschusssitzung erfolgten Klärung die Differenz bei den Einnahmen aus einem von insgesamt vier Sparbüchern der ehemaligen Gemeinde Oppenberg herrühre, worauf knapp € 4.000,00 verzeichnet sind. Entsprechend betrifft dies auch die Differenz auf der Ausgabenseite in Höhe von ca. € 4.000,00. Die Darstellung der Sparbücher wurde mit Herrn Grogl, Gemeindeaufsicht der BH Liezen abgeklärt.

Weiters stellt Vzbgm. Baumschlager in Anbetracht der in der Vergangenheit jahrelang erfolgten Fragestellung seitens Vzbgm. Schauensteiner die Frage, ob ein Verschuldungsgrad unter Miteinberechnung des Leasings genannt werden könne.

Dazu antwortet FR. Ing. Ploder, dass dieser noch nicht bestehe, zumal derzeit im Programm der Fa. PSC die Doppik parallel im Hintergrund laufe, wobei die Gemeinden mangels Freischaltung darauf noch keinen Zugriff haben.

Auf den Hinweis von Vzbgm. Baumschlager, dass dieser Verschuldungsgrad aufgrund der vorliegenden Leasingaufstellung auch händisch ausgerechnet werden könnte, antwortet FR. Ing. Ploder, dass bei Durchführung der Doppik auch das Vermögen der Gemeinde, d.h. jedes Gebäude, jede Straße, usw. miteinzurechnen ist. Er, FR. Ing. Ploder, habe den Verschuldungsgrad nur aufgrund der Verpflichtung zur Vortragung verlesen, obwohl ihm bewusst sei, dass dieser in der genannten Form nicht stimme.

Vzbgm. Baumschlager erläutert, dass, wie man aus den Belehrungen der letzten Jahre wisse, im vorgetragenen Verschuldungsgrad das Leasing nicht miteinberechnet sei und der Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung des Leasings laut seiner händischen Berechnung rd. 3,47 % betrage. Dazu ergänzt FR. Ing. Ploder, dies nachzurechnen.

**d) Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2016 über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung für das Haushaltsjahr 2015**

Obmann GR. Scheikl trägt folgenden Bericht des Prüfungsausschusses vor:

**B E R I C H T**

**des Prüfungsausschusses vom 21.03.2016 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** Obmann Daniel Scheikl, GR Robert Stock, GR Johann Pacher, GR Andrea Stocker-Kinsky, GR Hanspeter Hofer (Ersatzmitglied für GR Hans-Peter Fink)

**Entschuldigt:** GR Hans-Peter Fink

**Auskunftsperson:** Andrea Frewein

**Sitzungsbeginn:** 19:05 Uhr

**Sitzungsende:** 19:52 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheikl

**1. Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Rechnungsabschluss**

Es gibt diverse Nachfragen zu vom Jahresvoranschlag abweichenden Beträgen, die nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Entwicklung der Ist-Rücklagen:

Zuführung: EUR 103.973,41

Abgang: EUR 348.512,73

Ist-Rücklagen gesamt: EUR 2.103.638,94

Davon gesetzlich zweckgebunden (Kanalisation, Müllbeseitigung): EUR 300.009,28

Die Sparbücher wurden kontrolliert und entsprechen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen.

Offene Forderungen der Stadtgemeinde: EUR 50.719,98

Ausgebucht: EUR 21.431,60

Alle weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss konnten von Andrea Frewein zur Zufriedenheit des Prüfungsausschusses beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss zu genehmigen und empfiehlt die Entlastung des Finanzreferenten und des Bürgermeisters.

### **3. Allfälliges**

Der Obmann bittet darum, in Zukunft den elektronischen Rechnungsabschluss an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses zu senden, da diese derzeit nur an die jeweiligen Parteioberleute versandt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 19:52 Uhr.

#### **Anhang:**

#### **Kontoausdruck Repräsentationsausgaben**

Der Obmann des Prüfungsausschusses:      Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Hans-Peter **FINK**

**Bgm. Bernhard stellt nun den Antrag an den Gemeinderat, den Kassenabschluss sowie den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen bzw. den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6) Sonstige Berichte des Prüfungsausschusses

Obmann GR. Scheikl trägt folgenden sonstigen Bericht des Prüfungsausschusses vor:

### B E R I C H T

**des Prüfungsausschusses vom 15.10.2015 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** GR Daniel Scheikl, GR. Johann Pacher, GR Hans Peter Fink, GR Herbert Zraunig (Ersatz Andrea Stocker-Kinsky)

**Entschuldigt:** GR Robert Stock

**Auskunftspersonen:** Stadtamtsdirektor Johannes Mayer, Vzbgm. Klaus Baumschlager, Leiterin Stadtbuchhaltung Andrea Frewein

**Protokoll:** Daniel Scheikl

Beginn: 19:12 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2: Fortsetzung Raumordnung – Nussmüller**

Mittels E-Mail wurden Seitens Fa. Nussmüller Architekten die geforderte Stundenaufstellung HN 10/15 übermittelt. Außerdem wurde festgehalten, dass mit **keinen** weiteren Teilrechnungen aus dieser Periode zu rechnen ist.

Die Stundenaufstellung wird vom Ausschuss überprüft und Fragen Detailfragen zu einzelnen Positionen von Klaus Baumschlager und Johannes Mayer beantwortet, sodass eine Zuordnung zu den Teilbereichen der Rechnung möglich ist.

In der Stundenaufstellung finden sich 3 Positionen mit dem Titel:

- 19.8.2014: Plan Platz + Schreiben BGM
- 20.8.2014: Plan Loch
- 21.8.2014: 16:00 Uhr Termin,

die in Summe einen Aufwand von 12 Stunden darstellen. Auf Nachfrage des Ausschussobmannes, ob es sich dabei um die Planung des überdachten Platzes handle, der auch in einer SPÖ-Aussendung veröffentlicht wurde, antwortete Klaus Baumschlager, dass er dies nicht ausschließen könne.

Dr. Mayer weist darauf hin, dass die Mappe „Stadt der Zünfte“ bereits mehrmals verwendet wurde, beispielsweise bei der Suche nach möglichen Investoren (z.B. Dr. Riegler).

**Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig** zukünftig quartalsweise Abrechnung einzufordern, um die Nachvollziehbarkeit der Rechnungen zu gewährleisten.

**TOP 3: Allfälliges**

Rücklagen Kanal: 310.572,32

**Anhänge:**

**Nussmüller – Zugliederung der Stunden  
Nussmüller - Stundenaufstellung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses:    Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Hans-Peter **FINK**

**Anfrage von FR. Ing. Ploder an den Prüfungsausschussobmann GR. Scheikl:**

FR. Ing. Ploder zitiert die Äußerung von Klaus Baumschlager laut dem Protokoll des Prüfungsausschusses, wonach „auf Nachfrage des Ausschussobmannes Klaus Baumschlager nicht ausschließen könne, dass es sich dabei (in drei Positionen der Stundenaufstellung) um die Planung des überdachten Platzes handle, der auch in einer SPÖ-Aussendung veröffentlicht wurde“, und stellt die Frage an den Prüfungsausschussobmann GR. Scheikl, ob er daraus eine Konsequenz ziehe, zumal das Projekt erstmalig auf Facebook und in lokalen Medien als Projekt der SPÖ Rottenmann verkauft und erst danach zum Gemeindeprojekt wurde, obwohl es zu 100 % aus der Gemeindekassa bezahlt wurde.

Da die Stadtgemeinde bereits diesbezügliche Schritte eingeleitet habe, sehe er, GR. Scheikl, es nicht als erforderlich, dass der Prüfungsausschuss an diesem Thema weiterarbeite. Die Stadtgemeinde verfolge diese Thematik bzw. sei etwas dagegen im Gange, wobei ihm dazu noch keine Ergebnisse bekannt seien.

FR. Ing. Ploder antwortet, dass, nachdem die Abteilung 7 ein beamtetes Institut sei, die Behandlung dieses Themas das eine oder andere Monat dauern könne.

GR. Scheikl ergänzt, dass der Prüfungsausschuss vor einiger Zeit schon den Auftrag zur Überprüfung gegeben habe und, nachdem die Stadtgemeinde nun das Thema weiterbetreibe, die Angelegenheit für ihn erledigt sei.

FR. Ing. Ploder betont, die Aussage von Klaus Baumschlager in schriftlicher Form bis dato noch nicht gekannt zu haben.

## 7) Bauvorhaben

### a) WLV-Vorhaben Gulling, Jahresabrechnung Interessentenbeitrag 2015

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, ersucht mit Schreiben vom 04. Jänner 2016 um Überweisung des anfallenden Interessentenbeitrages für das Vorhaben Gulling:

Tatsächliche Ausgaben beim Vorhaben: <b>GULLING</b>		€ 63.000,00
<b>Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages</b>	33,34 % d.s.	<b>€ 21.004,20</b>

Hiermit wird seitens Herrn GR. Zraunig beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, den noch ausstehenden Interessentenbeitrag für 2015 betreffend das genannte WLV-Vorhaben zu überweisen.

Einstimmige Zustimmung.

### b) WLV-Vorhaben Hallwegbach, Jahresabrechnung Interessentenbeitrag 2015

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, ersucht mit Schreiben vom 04. Jänner 2016 um Überweisung des anfallenden Interessentenbeitrages für das Vorhaben Hallwegbach:

Tatsächliche Ausgaben beim Vorhaben: <b>HALLWEGBACH</b>		€ 18.800,00
<b>Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages</b>	33,34 % d.s.	<b>€ 6.267,92</b>

Hiermit wird seitens Herrn GR. Zraunig beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, den noch ausstehenden Interessentenbeitrag für 2015 betreffend das genannte WLV-Vorhaben zu überweisen.

Einstimmige Zustimmung.

### c) WLV-Vorhaben Bärndorferbach, Jahresabrechnung Interessentenbeitrag 2015

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, ersucht mit Schreiben vom 04. Jänner 2016 um Überweisung des anfallenden Interessentenbeitrages für das Vorhaben Bärndorferbach:

Tatsächliche Ausgaben beim Vorhaben: <b>BÄRNDORFERBACH</b>		€ 302.000,00
Höhe des Interessentenbeitrages	23 % d.s.	€ 69.460,00
Bisher bezahlt:		€ 69.000,00
<b>Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages</b>		<b>€ 460,00</b>

Hiermit wird seitens Herrn GR. Zraunig beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Steiermark, den noch ausstehenden Interessentenbeitrag für 2015 betreffend das genannte WLV-Vorhaben zu überweisen.

Einstimmige Zustimmung.

#### **d) WLV-Vorhaben Pöllingergraben, Jahresabrechnung Interessentenbeitrag 2015**

Die Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Steiermark, ersucht mit Schreiben vom 04. Jänner 2016 um Überweisung des anfallenden Interessentenbeitrages für das Vorhaben Pöllingergraben:

Tatsächliche Ausgaben beim Vorhaben: <b>PÖLLINGERGRABEN</b>		€ 200.020,00
<b>Höhe des ausstehenden Interessentenbeitrages</b>	13 % d.s.	<b>€ 26.002,60</b>

Hiermit wird seitens Herrn GR. Zraunig beantragt, gegenüber der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Steiermark, den noch ausstehenden Interessentenbeitrag für 2015 betreffend das genannte WLV-Vorhaben zu überweisen.

Einstimmige Zustimmung.

## **8) Bauvorhaben – Straßen**

#### **a) Straßenbauprogramm 2016, Vergabe nach Anbotseröffnung (vorbehaltlich Stillhaltefrist und Prüfungsergebnis)**

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 war das Straßenbauprogramm für 2016 einstimmig genehmigt worden.

Am 24. März 2016 hat im Stadtamt die diesbezügliche Anbotseröffnung betreffend die Straßenbauarbeiten 2016 stattgefunden.

Darüber wurde folgende Niederschrift erstellt, die auszugsweise wiedergegeben wird:

### **NIEDERSCHRIFT**

über die am 24.03.2016, 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtamtes ROTTENMANN durchgeführte Anbotseröffnung zur Vergabe der

**STRASSENBAU- ARBEITEN 2016** im Gemeindegebiet der Stadt ROTTENMANN

in nicht offenem Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß **Bundesvergabegesetz**, nach **Schwellenwertverordnung** in derzeit gültiger Fassung (mögliche Inanspruchnahme erhöhter Subschwellewerte bis 31.12.2016).

## Anbotsergebnis:

<b>Firma</b>	<b>Anbotssumme inkl. 20% MWSt. in €</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Reihung</b>
<b>STRABAG KAINISCH</b> 8940 Kainisch	€ 259.030,75		1
<b>TEERAG- ASDAG AG</b> 8960 Öblarn	€ 293.604,12		5
<b>SWIETELSKY</b> <b>Ges.m.b.H.</b> 8793 Trofaiach	€ 285.801,92		4
<b>GRANIT GesmbH</b> 8940 Liezen	€ 277.501,07		2
<b>Hitthaller + Trixl</b> <b>BaugesmbH</b> 8700 Leoben	€ 282.469,18		3

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Anbotseröffnung wurde von den Anwesenden bestätigt. Die abgegebenen Unterlagen wurden auf formelle Plausibilität geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird seitens Herrn GR. Schlemmer der Antrag gestellt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2016 im Gemeindegebiet von Rottenmann vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses und des Ablaufs der 14-tägigen Stillhaltefrist an den Billigstbieter, die Fa. Strabag zur Auftragssumme in Höhe von € 259.030,75 inkl. 20 % USt. durchzuführen.

Einstimmige Zustimmung.

## **9) Anschaffungen und Auftragsvergaben**

### **a) Kindergarten und Volksschule Bärndorf, Einrichtungsgegenstände Turnsaal**

Am 01. Dezember 2015 fand im Kindergarten Bärndorf ein Besuch seitens der Fachaufsicht der Abteilung 6, Referat Kinderbildung und -betreuung statt, im Zuge dessen auch die Aufhängung bzw. Befestigung der Turngeräte im Bewegungsraum beanstandet wurde.

Infolge dessen wurde nun für Turngeräte ein Angebot bei der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH eingeholt, das sich wie folgt darstellt:

• 1 Stk. Multifunktions-/Gymnastikwand	€ 3.898,44
• 2 Stk. Wippbock – dreiseitig á € 164,35	€ 328,70
• 1 Stk. Multifunktionsbrett-Wippe	€ 330,60
Nettowarenwert	€ 4.557,74
+ 20 % USt.	€ 911,55
<b>Gesamtbetrag inkl. USt.</b>	<b>€ 5.469,29</b>

Die Fa. Schorn GmbH hat auch für den Kindergarten LKH bereits angeboten, wobei sie sich als Billigstbieter herausgestellt hat.

Der Aufwand konnte nicht mehr ins Budget 2016 aufgenommen werden. Die Kosten sollen zur Hälfte den Konten der Volksschule und des Kindergartens Bärndorf angelastet werden, womit voraussichtlich um die entsprechenden Beträge die Ansätze zu überziehen sind.

Der entsprechende Antrag wird seitens Herrn GR. Hofer gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

### **b) Kindergarten Lederergasse, Adaptierung der Außenterrasse samt Einrichtung von Markisen**

Im Kindergarten Lederergasse ist die Adaptierung der bestehenden Außenterrasse samt Einrichtung von Markisen in diesem Bereich erforderlich geworden, wobei dazu folgende Angebote vorliegen:

• Fa. Pitzer-Huber, Terrassenboden mit Kunststoffdielen	€ 15.747,69
• Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik	€ 8.758,66
<b>Gesamtinvestitionen Kindergarten Lederergasse (exkl. USt.)</b>	<b>€ 24.506,35</b>

Das ursprüngliche Angebot der Fa. Strabag hatte eine Baumaßnahme mit Betonplatten umfasst, mit Kosten von € 26.818,52 exkl. USt.

Die für die Sanierung des Terrassenbodens zusätzlich eingeladene Firma Waldhuber hat ebenso wenig angeboten, wie die Fa. Reitmaier für die Lieferung der Unterglasmarkisen.

Die Akquirierung einer Förderung des Vorhabens über den Fördertopf des Landes im Zusammenhang mit Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG („Call“) blieb erfolglos, jedoch werden vom Büro Landeshauptmann Schützenhöfer für die Sanierungsmaßnahmen in den drei Kindergärten gesamt € 30.000,00 gewährt, was einem Förder-Prozentsatz von ca. 54,6 % entspricht.

Hinsichtlich der Position „Terrassenboden“ fallen zusätzlich Arbeiten seitens der Städtischen Betriebe im Ausmaß von ca. 50 Arbeitsstunden an, was Kosten von ca. € 2.000,00 entspricht.

Die Anschaffung des Terrassenbodens bei der Fa. Pitzer-Huber sowie der Markisen bei der Fa. Hella wird seitens Herrn GR. Hofer hiermit beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

### **c) Kindergarten LKH, Erneuerung der Böden im Windfang- und Garderobenbereich sowie Einrichtung eines Windfangportals, weiters Generalsanierung des Gruppenraums**

Im Kindergarten Landeskrankenhaus wurde die Einrichtung eines Windfangportals aus Aluminium in Form einer einflügeligen Tür mit fixverglastem Seitenteil und Oberlichte sowie die Erneuerung der Fußböden und die Aufbringung eines Kautschuk-Belages im Windfang- und Garderobenbereich erforderlich, wobei dazu folgende Angebote (exkl. USt.) vorliegen:

- Fa. Reitmaier zu Fußböden vom 24.06.2015 € 3.204,80
- Fa. Krammer zu Windfangportal vom 16.06.2015 € 3.921,60

**Gesamtinvestitionen Kindergarten Landeskrankenhaus (exkl. USt.) € 7.126,40**

Auch diesbezüglich blieb das Ansuchen um Förderung über den Fördertopf des Landes im Zusammenhang mit Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG erfolglos, jedoch ist die Sanierung in den vom Büro Landeshauptmann Schützenhöfer gewährten Bedarfszuweisungen für die drei Kindergärten in Höhe von gesamt € 30.000,00 enthalten.

Weiters ist auch der Gruppenraum des Kindergartens LKH einer erforderlich gewordenen Generalsanierung zu unterziehen, wobei u.a. die Kästen dringend zu erneuern bzw. Tische und Sessel neu anzuschaffen sind. Sämtliche Investitionen sind dabei an die pädagogischen Vorgaben des Landes anzupassen. Ein von der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH diesbezüglich eingeholtes Angebot stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung Gruppenraum	€ 21.922,76
Lieferung und Montage	€ 1.646,00
<b>Angebotssumme Gruppenraum exkl. USt.</b>	<b>€ 23.568,76</b>

Die Einrichtung des Gruppenraumes umfasst vor allem folgende Positionen zusammengefasst:

Flexi Ecksofa, Flexi Sofa, zwei Flexi Sessel, Viertelkreissitz, Couchtisch, Haus im Raum, Teppiche, Schmuckspiegel Schranksysteme 28 Materialkisten, drei Quadratische, 28 Design-Kinderholzstühle, Puppenküchenblock, Spielschrank, Rundtisch, Doppelrollen, zwei Rechtecktische, Trockenwagen, Hochschrank, 12 Fachböden, Wandstafelei, drei Baubänke samt Rollkästen, Sitz- und Spielbank, vier Rollcontainer.

Demnach wird seitens Herrn GR. Hofer beantragt, einerseits die Erneuerung der Fußböden bei der Fa. Reitmaier zu Kosten von 3.204,80 exkl. USt. sowie die Einrichtung eines Windfangs bei der Fa. Krammer zum Preis von € 3.921,60 exkl. USt., und zwar bei einer Förderung aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes im Ausmaß von ca. € 3.891,01 (d.s. aliquot 54,6 %) und einer 50%igen Kostenbeteiligung seitens der Stmk. KAGes, LKH Rottenmann in Auftrag zu geben. Andererseits soll auch die Generalsanierung des Gruppenraums bei der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH unter Berücksichtigung einer 50%-Beteiligung seitens der Stmk. KAGes, LKH Rottenmann beauftragt werden. Da der Aufwand seitens der KAGes für heuer nicht mehr budgetiert werden konnte, soll die Stadtgemeinde den 50%-Kostenanteil aller Investitionen bis Ende des laufenden Jahres vorfinanzieren. Letztendlich verbleibt bei der

Stadtgemeinde für die Errichtung des Windfangs und Erneuerung der Böden ein Investitionsaufwand in Höhe von € 1.617,70 bzw. für die Generalsanierung des Gruppenraumes ein Betrag von € 11.784,38.

Einstimmige Zustimmung.

#### **d) Rathausparkplatz, Einrichtung Schrankenanlage**

Zumal in den letzten Jahren der Rathausparkplatz vermehrt von Mitarbeitern der Fa. AHT zugeparkt wurde und in der Folge oftmals weder Mitarbeiter des Rathauses bzw. des Notars oder der Sparkasse noch Kunden Parkplätze zur Verfügung hatten, ist nun die Einrichtung einer Schrankenanlage als mögliche Lösung dieser Problematik ins Auge gefasst worden.

Laut einem Gespräch mit der Fa. Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Herrn Herwig Radler, sei die sinnvollste Lösung, den Schranken für die Einfahrt zu jenen Zeiten zu sperren, zu denen die Schichtarbeiter der AHT in der Früh sowie unmittelbar nach Mittag Parkplätze suchen. Die Ausfahrt aus dem Parkplatz soll ohne Hilfsmittel ohnehin jederzeit möglich sein.

Folgende Angebote wurden dazu eingeholt:

##### Fa. Neuhauser Verkehrstechnik

Schrankeinheit 5 m mit Technik und Montage	€ 4.359,44
+ 20 % USt.	€ 871,89
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 5.231,33</b>

##### Fa. Stadlmayr Verkehrssysteme

Schranke (Sperrbreite 8m) mit Technik und Montage	€ 4.418,00
+ 20 % USt.	€ 883,60
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 5.301,60</b>

Das Angebot der Fa. Neuhauser umfasst die Einrichtung eines Schrankens von ca. 5 m Länge, einer Sicherheitsschleife sowie einer Zeitschaltuhr, weiters kostet ein Handsender € 44,08 exkl. USt., wobei angedacht ist, die Handsender per Kautions zu vergeben. Über die Städtischen Betriebe soll die Stromzuleitung zum Schranken sowie auf einer Seite ein Fundament zu Kosten von ca. € 2.000,00 geschaffen werden.

Es wird seitens Herrn GR. Hofer vorgeschlagen, die Auftragsvergabe hinsichtlich der Errichtung einer Schrankenanlage gegenüber der Fa. Neuhauser zu Kosten von € 5.231,33 inkl. USt. samt den Kosten der Städtischen Betriebe durchzuführen.

Einstimmig genehmigt.

### e) Rathaus, Einrichtung öffentliches WC im Bereich der ehemaligen Bücherei

Nach Aussiedelung der Bücherei aus dem Rathausgebäude sind die diesbezüglichen Räumlichkeiten frei geworden. In diesem Bereich soll nun ein öffentliches WC samt Zugang über die Rathausgasse eingerichtet werden.

Seitens Herrn DI (FH) Fölsner wurden folgende Angebote dazu eingeholt:

#### **Kostenschätzung € 73.000,00**

##### Fliesenleger:

Fa. Rousek	€ 8.324,40
Fa. Wachtler	kein Angebot abgegeben

##### Sanitär:

Fa. Reiter	€ 17.672,44
Fa. Gretler	€ 15.906,78

##### Elektro:

Fa. Beck	€ 5.738,40
----------	------------

##### Treppenlift:

Fa. Weigl	€ 10.560,00
-----------	-------------

##### Trockenbau:

Fa. Pitzer	€ 13.928,40
Fa. Bau mit uns	€ 16.068,00

##### Sonstiges:

Städtische Betriebe	€ 6.000,00
---------------------	------------

##### Trennwände WC:

Fa. Reiter	€ 6.210,00
Fa. Reuplan	€ 5.350,00

<b>Summe Billigstbieter inkl. USt.</b>	<b>€ 65.807,98</b>
--	--------------------

Summe Billigstbieter netto	€ 54.839,98
----------------------------	-------------

Vom Vorsteuerbetrag sind 60 % laut Festlegung des Finanzamtes für das Rathausgebäude abziehbar.

Es wird seitens Herrn GR. Hofer beantragt im Rathausgebäude im Bereich der ehemaligen Bücherei ein öffentliches WC zu den genannten Kosten einzurichten bzw. die entsprechenden Aufträge zu vergeben, wobei mit Fördermitteln seitens des Landes im Ausmaß von 50 % der Kosten zu rechnen ist.

#### Einstimmige Zustimmung.

Bgm. Bernhard hat vor der Abstimmung aufgrund Befangenheit den Saal verlassen und die Vorsitzführung an Herrn 1. Vzbgm. Baumschlager übergeben.

## f) Schulbus Oppenberg, Ersatz-Anschaffung

Aufgrund des Bruchs der Achse beim bestehenden Schulbus für Oppenberg, einem Mercedes Vito, ist die Ersatz-Anschaffung eines neuen Fahrzeugs erforderlich. Das 10 Jahre alte Fahrzeug hat einen Kilometerstand von 170.000.

Es wurden folgende Angebote für eine Ersatz-Anschaffung betreffend ein 9-Sitzer-Fahrzeug eingeholt:

<b>Mercedes Vito (Fa. Wittwar)</b>	<b>136 PS 4x4</b>
------------------------------------	-------------------

Anschaffungskosten € 40.526,00 inkl. USt.

Anzahlung € 3.960,00

(Eintausch bestehender Vito, weiters € 1.200,00 inkl. USt. Nachlass bei Eintausch)

<b>VW Caravelle (Fa. Laimer)</b>	<b>150 PS 4motion</b>
----------------------------------	-----------------------

Anschaffungskosten € 43.450,00 inkl. USt.

Anzahlung € 1.250,00 (Eintausch bestehender Vito)

<b>VW Kombi BMT TDI 4motion (Fa. Laimer)</b> <b>Erstzulassung 1.12.2015, km-Stand 6.900</b>	<b>140 PS 4motion</b>
--	-----------------------

Anschaffungskosten € 37.000,00 inkl. USt.

Eintausch bestehender Mercedes Vito - € 3.500,00

Zu den Angeboten ist zu ergänzen, dass hinsichtlich des neuen VWs der Fa. Laimer mit einem Liefertermin Mitte Juni zu rechnen ist, dagegen ist der Vorführwagen unmittelbar erhältlich. Das Angebot der Fa. Wittwar ist ein Lagerfahrzeug und würde daher ebenfalls sofort zur Verfügung stehen.

Es wird nun seitens Herrn GR. Hofer beantragt, den VW Kombi BMT TDI 4motion zum Preis von € 37.000,00 abzüglich € 3.500,00 für den Eintauschwagen = € 33.500,00 inkl. USt. als Schulbus für Oppenberg anzuschaffen, wobei der Kaufpreis über die „Rücklagen Oppenberg“ beglichen werden soll.

Einstimmige Zustimmung.

## 10) Vertragswesen

### a) City Line, Fa. Autoservice Lemmerer, Einfügung Indexklausel

Herr Lemmerer ist erneut mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde herangetreten, eine Tarifierhöhung betreffend den Vertrag City-Line vereinbart zu erhalten.

Zuletzt wurde seitens der Stadtgemeinde Rottenmann mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2013 gegenüber der Fa. Gert Lemmerer für den Betrieb der City-Line eine 5%ige Erhöhung des zu leistenden Pauschalbetrages gewährt, wobei zuvor die

Finanzzuweisung seitens des Bundesministeriums für Finanzen deutlich erhöht worden war.

Die Finanzzuweisung seitens des Bundesministeriums für Finanzen betrug für das Jahr 2015 € 17.440,71, wobei gegenüber dem Vorjahr der Förderbetrag indexiert worden war.

Vor dem Hintergrund, dass auch die Wirtschaftskammer Österreich, Fachgruppe für das Beförderungsgewerbe mit PKW eine Erhöhung um 1 % empfohlen hat, wird seitens Frau GR.<sup>in</sup> Haider der Antrag gestellt, folgende Klausel hinsichtlich einer jährlichen Indexanpassung in den Vertrag betreffend City-Line, geschlossen mit der Fa. Gert Lemmerer, aufzunehmen:

Auf Basis der jährlichen Veröffentlichung des Index für das Beförderungsgewerbe mit PKW durch die Wirtschaftskammer Österreich soll jeweils zu Jahresbeginn eine entsprechende Indexanpassung vorgenommen werden, die seitens der Fa. Gert Lemmerer der Stadtgemeinde Rottenmann jeweils mitgeteilt wird und schließlich ab 01. Jänner jeden Jahres Gültigkeit hat.

Für 2016 ergibt sich damit eine Erhöhung des derzeitigen monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von € 2.122,31 um 1 %, demnach auf € 2.143,53.

Einstimmige Zustimmung.

#### **b) Essen auf Rädern, Essenspreise und Einkommensgrenzen, Preiserhöhung Volkshilfe und Bezieher**

Seitens der mit der Organisation „Essen auf Rädern“ beauftragten Volkshilfe wurde per Mailsendung vom 05. Februar 2016 mitgeteilt, dass der für die Stadtgemeinde Rottenmann seit November 2013 gültige Preis von € 9,73 pro Essen einer Indexanpassung im Ausmaß von 7,9 %, demnach auf € 10,50, unterzogen werden soll, wobei für die Jahre 2014 und 2015 für die Kunden im Gemeindegebiet von Rottenmann folgende Essenspreise galten:

- Einkommen bis € 619,99 € 6,43
- Einkommen von € 620,00 bis € 929,99 € 6,82
- Einkommen von € 930,00 bis € 1.239,99 € 7,59
- Einkommen ab € 1.240,00 € 8,37

Entsprechend den Erhöhungen auf Seiten der Volkshilfe betreffend den Preis pro Essen sollen nun auch die Einkommensgrenzen sowie die Essenspreise für die Kunden um 7,9 % erhöht werden, wobei die Einkommensgrenzen gerundet wurden:

Damit sollen ab 01.04.2016 folgende Einkommensgrenzen sowie Essenspreise im Gemeindegebiet von Rottenmann gelten:

- Einkommen bis € 669,99 € 6,94
- Einkommen von € 670,00 bis € 1.004,99 € 7,36
- Einkommen von € 1.005,00 bis € 1.339,99 € 8,19
- Einkommen ab € 1.340,00 € 9,03

Weiters ist laut der Leitern der Volkshilfe Liezen, Frau Ing. Hösl auch der Preis für das Essen des Kindergartens Rottenmann einer entsprechenden Indexanpassung zu unterziehen, womit die Kosten pro zugestelltem Essen brutto € 5,71 (anstatt der bisher € 5,29) ab 01.Mai 2016 betragen.

Der entsprechende Antrag auf Zustimmung zur Kostenerhöhung seitens der Volkshilfe sowie der Erhöhung der Einkommensgrenzen und Essenspreise gegenüber den Endkunden wird hiermit seitens Frau GR.<sup>in</sup> Haider gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

### **c) Familie & Beruf Management GmbH (BM f. Familien und Jugend), Audit familienfreundliche Gemeinde, Teilnahmevereinbarung**

Auf Basis jener Informationen, die seitens des Obmanns des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit, Herrn GR. Robert Stock, weitergeleitet wurden, wird folgender Antrag seitens Frau GR.<sup>in</sup> Haider gestellt:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung. Als Audit-Beauftragter wird hiermit der Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit (Kontaktperson: Obmann GR. Robert Stock) nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Im Rahmen des Auditprozesses beschließt der Gemeinderat auch das Unicef-Zusatzzertifikat durchzuführen.

Mehrheitliche Zustimmung (13):

- Bgm. Alfred Bernhard (ÖVP)
- 2. Vzbgm. Helmut Schauensteiner (WIR)
- FR. Ing. Thomas Ploder (WIR)
- GR. Hans Peter Fink (ÖVP)
- GR.<sup>in</sup> Elke Brugger (ÖVP)
- GR. Josef Schlemmer (ÖVP)
- GR. Hanspeter Hofer (ÖVP)
- GR.<sup>in</sup> Christine Haider (ÖVP)
- GR. Harald Mayr (ÖVP)
- GR. Robert Stock (FPÖ)
- GR.<sup>in</sup> Andrea Stocker-Kinsky (WIR)
- GR. DI(FH) Herbert Zraunig (WIR)
- GR. Daniel Scheikl, BSc (Grüne)

Gegenstimmen (8):

- 1. Vzbgm. Klaus Baumschlager (SPÖ)
- SR. Prof. Siegfried Greimler (SPÖ)
- GR. Johann Pacher (SPÖ)
- GR. Johann Neulinger (SPÖ)
- GR. NAbg. A.D. ÖR. Josef Horn (SPÖ)

- GR. Manuel Gross (SPÖ)
- GR. DI Sigrid Ranner-Tilg (SPÖ)
- GR. Franz Freitag (SPÖ)

Stimmhaltung (1):

- GR. Peter Dorfner (SPÖ)

Vzbgm. Baumschlager begründet die Gegenstimmen der SPÖ folgendermaßen:

Ein einen Tag vor der Gemeinderatssitzung per Email übermittelter Powerpoint-Vortrag über 40 Seiten, woraus man selbst die Informationen herauszufiltern hat, ist nicht gerade eine Entscheidungsgrundlage für eine derartige Beschlussfassung. In jedem Fall ist hier aber der Kostenaufwand für die Stadtgemeinde zu hinterfragen. Zwar werden die Kosten für den Gutachter seitens des Bundesministeriums und des Referates für Familie des Landes übernommen, jedoch wird es nicht nur bei diesen Kosten bleiben, zumal in den Unterlagen auch von Fahrtkosten usw. die Rede ist. Weiters wird in den Unterlagen auch von einer Mindestanzahl an innerhalb einer gewissen Frist umzusetzenden Maßnahmen gesprochen, um die Verleihung des Zertifikats zu erreichen. Zudem sei zu bedenken, dass für die Betreuung des Audits bzw. für die Erhebungsarbeiten auch ein Personalaufwand erforderlich sein wird, zumal diese vermutlich nicht vom Ausschuss alleine bewerkstelligt werden könne. Es soll nicht abgeleitet werden, dass man prinzipiell gegen eine familienfreundliche Gemeinde bzw. die Durchführung eines solchen Projektes auftritt, jedoch wird vorgeschlagen, dass die Thematik noch einmal in den Ausschuss bzw. schließlich zur weiteren Diskussion auch in den Stadtrat zurückgestellt wird. Gleichzeitig soll erhoben werden, mit welchem diesbezüglichen Personalaufwand bzw. in weiterer Folge mit welchen Kosten zu rechnen ist. Auch sollte die Zielsetzung, und zwar, dass unter der Ortstafel eine Tafel „familienfreundliche Gemeinde“ montiert wird, klargelegt werden, zumal man lediglich für die Erhebung der bestehenden Angebote in der Gemeinde weder einen Gutachter noch ein Audit braucht.

Vzbgm. Baumschlager betont weiters, dass er zum Thema ins letzte Ausschussprotokoll Einsicht nehmen wollte, dieses aber offensichtlich noch nicht existiere. Der Einwand von GR. Stock, dass die entsprechende Beschlussfassung im Ausschuss bereits letztes Jahr erfolgt sei, sei laut Vzbgm. Baumschlager nicht berechtigt, zumal es sich damals lediglich um die Interessensbekundung gehandelt habe.

Da der entsprechende Personalaufwand derzeit nicht dargestellt werden kann und man vor einer derartigen Beschlussfassung aber Fakten haben will, spricht sich Vzbgm. Baumschlager im Namen der SPÖ-Fraktion gegen die derzeitige Beschlussfassung aus.

Erläuterungen durch Ausschussobmann GR. Robert Stock:

Sowohl das zuständige Referat für Familie des Landes als auch der Bund tragen jeweils 50 % der Kosten. Das Audit ist grundsätzlich dafür da, den Ist-Zustand in der Gemeinde zu erarbeiten. Sollte die Balance zwischen allen Lebensqualitäten von jung bis alt bestehen, braucht grundsätzlich kein spezielles Maßnahmenpaket geschnürt zu werden. Sollten jedoch Teilbereiche wie z.B. Senioren oder Kinder ein Erfordernis für

Maßnahmen aufweisen, dann sollten seitens der Gemeinde Projekte zur Verbesserung umgesetzt werden, jedoch immer auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses. Die umzusetzenden Maßnahmen bzw. Voraussetzungen dieses Projekts sind der Workshop und das Audit selbst, bei dem innerhalb von ca. 9 Monaten die Inhalte des IST-Zustandes in Rottenmann zusammengetragen werden sollen und schließlich gemeinsam mit dem TÜV eine Überprüfung erfolgt, woraus die Erkenntnis erlangt wird, ob alles passt. Dafür sind 25 Stunden kostenmäßig durch Bund und Land gedeckt. Der Ausschuss hat einstimmig seine Interessensbekundung geäußert, am Audit teilzunehmen, dies geht auch aus dem Ausschussprotokoll hervor. Folglich geht es nur um die Abwicklung des Audits, das grundsätzlich der Gemeinde nichts kostet.

#### Ergänzungen durch GR.<sup>in</sup> Stocker-Kinsky, Obfrau des Ausschusses u.a. für Bildung:

Wie im Rahmen der eigenen Teilnahme an der Projektpräsentation in Graz gehört, geht es beim Audit um eine reine Bestandsaufnahme bzw. Feststellung, welche Defizite allenfalls bestehen und wie zur Behebung dieser beigetragen werden kann. Was mit den entsprechenden Erkenntnissen gemacht wird, sei allerdings eine andere Sache. Die Gemeinde bekommt in dieser Weise eine Unterstützung, die kostenlos ist. Wörschach ist z.B. bereits eine „familienfreundliche Gemeinde“. Auch andere Gemeinden des Bezirkes Liezen haben in Graz ihre Absicht zur Teilnahme bekundet, so etwa die Bürgermeister von Haus und Donnersbach. Ob man auf dem Audit aufbauend weitere Maßnahmen treffen möchte, wird sich erst in der Folge zeigen.

#### Erläuterung durch Bgm. Bernhard:

Die Teilnahme am Audit sei zwar bereits vor einem halben Jahr angedacht gewesen, jedoch ist in der letzten Ausschusssitzung erst darüber befunden worden, wobei die beiden Ausschussobleute zur entsprechenden Vorinformation nach Graz gefahren waren. Konkret geht es um eine Erhebung, die der Gemeinde nichts kostet. Es ist möglich, dass man daraus die Erkenntnis erhält, Rottenmann ist bereits familienfreundlich und man erhält umgehend die erwähnten „Orts-Zusatztafeln“, wobei auch zwei Stück dieser kostenlos sind. Denkbar ist aber auch, dass sich aus der Erhebung Maßnahmen ergeben, die sich entweder in einem finanziell leistbaren Rahmen bewegen und die seitens der Stadtgemeinde auch als umsetzbar angesehen werden. Oder es könnten Maßnahmen empfohlen werden, die den finanziellen Rahmen sprengen würden, wobei diese dann auch nicht durchgeführt werden müssen.

#### **d) Ayse Aslan, Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung Gastgarten nach Neuübernahme „Stadtcafe“**

Das Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft Liezen teilt mit, dass Frau Ayse Aslan den Gastgewerbebetrieb in der Hauptstraße 61 („Stadtcafe“) mit 19. Februar 2016 übernommen hat. Nunmehr soll laut Antrag von Frau GR.<sup>in</sup> Haider die Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung betreffend den vor dem Objekt befindlichen Gastgarten in gleicher Form wie zuvor mit Frau Sibel Aslan, nun mit Frau Ayse Aslan geschlossen werden und zwar mit folgendem Inhalt:

# **Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Nutzungsgeber einerseits, im folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, und
2. Frau Ayse Aslan, „Stadtcafe“ in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 61 andererseits wie folgt:

## **I. Präambel**

Die Stadtgemeinde hatte im Zuge der Neugestaltung der Innenstadt im Bereich südlich der Liegenschaft Hauptstraße 61 einen Vorplatz gestaltet, der im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup> auf Kosten des Lokalinhabers als Gastgarten mit circa 3 Tischen ausgestattet und entsprechend eingerichtet worden ist.

Gegenstand dieses Vertrages ist nunmehr eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Benützung von Öffentlichem Gut.

Mit 19. Februar 2016 hat Frau Ayse Aslan, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 61, das Lokal „Stadtcafe“ übernommen.

## **II. Rechtsverhältnisse**

Die Stadtgemeinde ist Verwalterin des öffentlichen Gutes EZ 400 KG 67511 Rottenmann, das u.a. auch aus der Grundstücksfläche Nr. 961/7 besteht.

Frau Ayse Aslan betreibt auf dem Standort Hauptstraße 61 einen Gast- und Schankgewerbebetrieb namens „Stadtcafe“.

## **III. Willenseinigung**

Die Stadtgemeinde erteilt als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Genehmigung, einen Teil der vor der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 61 gelegenen Grundstücksfläche und zwar einen Grundstreifen im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup>, gemäß beiliegendem Plan, als Gastgarten zu nutzen und dort ca. 3 Tische aufzustellen.

## **IV. Auflagen / Verpflichtungen**

Die Bewilligung bezieht sich auf die Benützung des Gastgartens für die Monate April bis Oktober. Die tägliche Betriebszeit wird aus Gründen der Nachtruhe mit 23.00 Uhr beschränkt. Unnötiges Lärmen ist zu vermeiden.

Der Gastgarten ist stets in einem gereinigten und gepflegten Zustand zu erhalten.

Durch den Betrieb des Schanigartens darf die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Fußgängerverkehrs auf dem zwischen der Liegenschaft Hauptstraße 61 und dem Gastgarten befindlichen Gehsteig nicht beeinträchtigt werden.

Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nicht zulässig und führt zu einer sofortigen Auflösung dieser Bewilligung.

Bauliche Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtgemeinde, ebenso die Anbringung von Reklame- und Hinweistafeln.

## **V. Dauer der Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung**

Diese Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit, beginnend ab 1. April 2016 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von beiden Vertragspartnern eine schriftliche Auflösung bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres erfolgt.

Diese Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung erlischt sofort, wenn

- a) aus dieser Vereinbarung ein erheblich nachteiliger Gebrauch gemacht wird, oder
- b) die gesetzlichen Bestimmungen der jeweils geltenden Gewerbeordnung nicht eingehalten werden.

## **VI. Nutzungsentgelt**

Für die Benützung des öffentlichen Gutes und die Nutzung des Gastgartens ist ein jährliches Entgelt zu entrichten in Höhe von

€ 30,07

zu entrichten.

Dieser Betrag wird wertgesichert festgelegt und ist im Vorhinein jeweils bis zum 31. Jänner des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zur Zahlung fällig.

## **VI. Sonstige Vereinbarungen**

Mit der Errichtung dieses Gestattungsvertrages fallen keine Kosten und Gebühren an.

Dieser Gestattungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine erhält.

Einstimmige Zustimmung.

## 11) Wohnungsangelegenheiten

Seitens Herrn GR. Stock werden folgende Wohnungsangelegenheiten beantragt:

### **a) Dobaj Selina, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 5**

Die Wohnung Nr. 5 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Frau Nina Schmid, soll mit 1. Februar 2016 an Frau Selina Dobaj, zuvor wohnhaft in 8700 Leoben, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 40,26 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 224,41. Es ist eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten, also von € 673,23 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

### **b) Stockreiter Philipp, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 17**

Die Wohnung Nr. 17 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Frau Majdancic, soll mit 1. Februar 2016 an Herrn Philipp Stockreiter, zuvor wohnhaft in 8904 Arding, Frauenberg 48, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 34,82 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 216,11. Es ist eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten, also von € 648,33 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Mittlerweile hat Herr Stockreiter mit Ende März die Wohnung wieder gekündigt.

Einstimmige Zustimmung.

### **c) Mandlberger Margit, Hauptstraße 87, Wohnung Nr. 2**

Die Wohnung Nr. 2 in der Hauptstraße 87, vormals bewohnt von Herrn Bruno Christensen, soll mit 1. Februar 2016 an Frau Margit Mandlberger, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 352, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 39,00 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 200,72. Es ist eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten, also von € 602,16 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

### **d) Yilmaz Yunus, Hauptstraße 25, Zimmer Nr. 2**

Das Zimmer Nr. 2 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Refik Dropic, soll mit 01. März 2016 an Herrn Yunus Yilmaz, derzeit wohnhaft in 8911 Admont, Hauptstraße 21, vergeben werden. Das Zimmer hat eine Größe von 19,29 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 111,51.

Bei Zimmern ist keine Kautionshöhe zu leisten.

Einstimmige Zustimmung.

**e) Pastucha Robert, Hauptstraße 87, Wohnung Nr. 6**

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 87, vormals bewohnt von Herrn Refik Dropic, soll mit 1. März 2016 an Herrn Robert Pastucha, zuvor wohnhaft beim Gasthof Steirerstubn, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 37,92 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafzimmer und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 194,07. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 582,21 zu leisten, welche aufgrund einer Sondervereinbarung in zwei Raten zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

**f) Peer Patrick u. Radlingmaier Jeannine, Hptstr. 83, Wohnung Nr. 8**

Die Wohnung Nr. 8 in der Hauptstraße 83, vormals bewohnt von der Familie Paumann, soll mit 1. März 2016 an Frau Jeannine Radlingmaier und Herrn Patrick Peer, zuvor wohnhaft in der Burgtorsiedlung 232, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 45,55 m<sup>2</sup> und besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC, Vorraum und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 423,93. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.271,79 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

**g) Leitner Margarethe, Hauptstraße 82a, Wohnung Nr. 6**

Die Wohnung Nr. 6 im Seniorenwohnhaus III, Hauptstraße 82a, vormals bewohnt von Herrn Siegfried Leitner, soll ab 01. April 2016 an Frau Margarethe Leitner, vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 6 im Seniorenwohnhaus Hauptstraße 82a hat eine Größe von 51 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Dusche/WC, Vorraum, Loggia und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 483,76.

Einstimmige Zustimmung.

**h) Ruschke Jacqueline, Hauptstraße 145, Wohnung Nr. 6**

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 145, vormals bewohnt von Herrn Sandi Mrhar, soll mit 1. März 2016 an Frau Jacqueline Ruschke, zuvor wohnhaft in Boder-Sonnenhang 161, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 70 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 3 Zimmern, Vorraum, Bad, WC und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 359,43. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.078,29 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung.

## 12) Liegenschaftsangelegenheiten

### a) Grundtausch und Übernahme ins Öffentliche Gut mit Grundkauf im Bereich Kraftwerk Bärndorf/Höhe Einlaufbauwerk Prenterwinkler – Gst. Nr. 816, EZ 85, KG 67502 Bärndorf, Umwandlung von Trennstücken in freies Gemeindevermögen und Abtausch, weiters Verordnung der Stadtgemeinde bezüglich der Auflassung eines Weggrundstückes, Tausch und Kauf von Trennstücken der Flick Privatstiftung (EZ 13) mit anschließender Übernahme ins Öffentliche Gut

Zum Teilungsvorhaben Kraftwerk Bärndorf im Bereich des Einlaufbauwerks Prenterwinkel sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsverlegung ist der Abtausch von Trennstücken mit der Flick Privatstiftung bzw. die Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut notwendig. Dabei soll in Anlehnung an eine vertragliche Festlegung zwischen der Städtische Betriebe GmbH und der Flick Privatstiftung der Flächenüberhang, der ins Öffentliche Gut übernommen werden sollen, hinsichtlich der Qualifizierung „Baufläche Gebäude Nebenfläche“ mit einem m<sup>2</sup>-Preis von € 5,00, dagegen die Restfläche mit dem amtlichen Weganlagenpreis pro m<sup>2</sup> von € 1,00 abgegolten werden.

Hinsichtlich der betroffenen Grundstücke soll nun mit der Flick Privatstiftung einerseits ein Grundtausch durchgeführt werden, und zwar betreffend die Übernahme von Teilstücken der im Besitz der Flick Privatstiftung befindlichen Grundstücke Nr. 259/1 sowie 259/3, EZ 13, KG 67502 Bärndorf im Ausmaß von gesamt 290 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut. Andererseits soll eine Fläche von 155 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde dem Grundstück Nr. 259/1 sowie 259/4, gehörig der Flick Privatstiftung, zuwachsen.

Demnach werden seitens Herrn GR. Schlemmer folgende Anträge gestellt:

**Übertrag von Teilen des Grundstücks Nr. 816, EZ 85 in KG 67502 Bärndorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Rottenmann in freies Gemeindevermögen (mit nachfolgendem Abtausch mit der Flick Privatstiftung) sowie Übernahme von Teilen der Grundstücke Nr. 259/1 und 259/3, EZ 13 in KG 67502 Bärndorf (ehemals Flick Privatstiftung) ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Rottenmann (gemäß §§ 15 ff LiegTeilG bzw. laut Vermessungsurkunde der Fa. Geomet-Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, Liezen, GZ 2110-15-1, Vorausplan vom 25.02.2016) folgendermaßen:**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Trennstück Nr. 2 aus Gst.Nr. 16, EZ 85 (Öffentliches Gut)<br>an Gst.Nr. 259/1, EZ 13 (Flick Privatstiftung)  | 59 m <sup>2</sup>  |
| • Trennstück Nr. 4 aus Gst.Nr. 16, EZ 85 (Öffentliches Gut)<br>an Gst.Nr. 259/1, EZ 13 (Flick Privatstiftung)  | 38 m <sup>2</sup>  |
| • Trennstück Nr. 8 aus Gst.Nr. 16, EZ 85 (Öffentliches Gut)<br>an Gst.Nr. 259/4, EZ 13 (Flick Privatstiftung)  | 58 m <sup>2</sup>  |
| <hr/>  |                    |
| Abfall vom öffentlichen Gut an Flick Privatstiftung gesamt   | 155 m <sup>2</sup> |
| <hr/>  |                    |
| • Trennstück Nr. 1 aus Gst.Nr. 259/3, EZ 13 (Flick Privatstiftung)<br>an Gst.Nr. 816, EZ 85 (öffentliches Gut) | 48 m <sup>2</sup>  |

• Trennstück Nr. 3 aus Gst.Nr. 259/3, EZ 13 (Flick Privatstiftung) an Gst.Nr. 816, EZ 85 (öffentliches Gut)	59 m <sup>2</sup>
• Trennstück Nr. 5 aus Gst.Nr. 259/1, EZ 13 (Flick Privatstiftung) an Gst.Nr. 816, EZ 85 (öffentliches Gut)	119 m <sup>2</sup>
• Trennstück Nr. 6 aus Gst.Nr. 259/3, EZ 13 (Flick Privatstiftung) an Gst.Nr. 816, EZ 85 (öffentliches Gut)	64 m <sup>2</sup>
Zuwachs zum öffentlichen Gut gesamt	290 m <sup>2</sup>

Die Flächendifferenz im Ausmaß von 135 m<sup>2</sup> soll zu einem Mischpreis von € 5,00 für 75 m<sup>2</sup> Gebäudenebenenflächen sowie € 1,00 für 60 m<sup>2</sup> Wege, demnach zu einem Gesamtpreis von € 435,00 von der Flick Privatstiftung gekauft werden.

Es ergeht dazu der Vorschlag, den Grundtausch bzw. Grundkauf im Bereich des Kraftwerks Bärndorf wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Zustimmung.

Weiters wird in diesem Zusammenhang der Erlass folgender Verordnung auf Auflassung eines Weggrundstückes beantragt:

**Verordnung der Stadtgemeinde bezüglich der Auflassung des Weggrundstückes im Bereich EZ 85, KG 67502 Bärndorf**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann**

**Artikel I:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 30. März 2016 aufgrund des § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 i.d.g.F. LGBL. Nr. 1964/154 im Zuge des Tausches von Teilflächen, gelegen im Ortsteil Bärndorf, und zwar im Rahmen einer Liegenschaftsbereinigung mit der Flick Privatstiftung im Bereich des Kraftwerks Bärndorf auf Basis des Vermessungsplanes der Fa. Geomet, Wallmann & Göschl, Ziviltechniker GmbH, GZ: 2110-15-1 vom 25.02.2016 (Vorausplan) wie folgt festgelegt:

Vom öffentlichen Gut – Gemeindeweg EZ 85, KG 67502 Bärndorf – wird folgende Grundstücksfläche abgetreten und ist **als öffentliches Weggrundstück auszuscheiden:**

Trennstück Nr. 2 des Gst. Nr. 816	59 m <sup>2</sup>
Trennstück Nr. 4 des Gst. Nr. 816	38 m <sup>2</sup>
Trennstück Nr. 8 des Gst. Nr. 816	58 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>155 m<sup>2</sup></b>

## Artikel II:

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Einstimmige Zustimmung.

### 13) Förderrichtlinien

#### a) Förderrichtlinie betreffend den Zuschuss zu Besamungskosten inklusive Privatstierhaltung und Eigenbestandsbesamung, Anpassung 50%-Regelung

Betreffend den Zuschuss zu den Besamungskosten, die seitens der Tierärzte gegenüber den Bauern verrechnet werden, wurden die entsprechenden Förderrichtlinien mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juni 2015 dahingehend angepasst, dass ab 01. Juli 2015 eine Förderung von € 18,00 pro Besamung für das gesamte Gemeindegebiet inkl. Ortsteil Oppenberg ausbezahlt wurde.

Laut Hinweis von Herrn Gustav Weigl, Vorstandsmitglied der Rinderzucht Steiermark eG und laut Mitteilung des Tierarztes Dr. Georg Hoffmann, Ardnig in Vertretung seiner Kollegen des Bezirkes Liezen haben sich die diesbezüglichen, an die Tierärzte pro Besamung zu zahlenden Beträge nunmehr aus folgenden Gründen von € 36,00 auf € 39,00 erhöht:

1. Umstellung der USt. für die künstliche Besamung von 10 % auf 13 %
2. Indexanpassung seit der letzten KB-Tariferhöhung im März 2012 um 5,2 %
3. Erhöhung des Samengrundpreises, der im KB-Tarif enthalten ist

Deshalb wird nun seitens Frau GR.<sup>in</sup> Brugger beantragt, den **Zuschuss zu den Besamungskosten**, der regelmäßig bzw. laut ursprünglichem Gemeinderatsbeschluss 50 % der Kosten ausmacht, anzupassen und demnach die Förderung auf **€ 19,50 pro Besamung** ab 01. Juli 2016 zu erhöhen. Zusätzlich soll auch die Regelung betreffend die **Privatstierhaltung** sowie die **Eigenbestandsbesamung** dahingehend angepasst und als Multiplikationsfaktor jener Wert im Ausmaß des Zuschusses zu den Besamungskosten in Höhe von **€ 19,50** herangezogen werden.

Einstimmige Zustimmung.

#### b) Förderung Moderne Holzheizungen und Erdwärmeheizungen, Verlängerung

Die Förderrichtlinien betreffend moderne Holzheizungen sowie Erdwärmeheizungen sind zuletzt immer auf fünf Jahre befristet worden, wobei die Befristung nun per 31.12.2015 ausgelaufen ist. Es wird vorgeschlagen, diese nun auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird demnach seitens Frau GR.<sup>in</sup> Brugger empfohlen, folgende Förderungsrichtlinien zu beschließen, die lediglich hinsichtlich des Geltungsbereiches abgeändert werden sollten:

## **FÖRDERUNG MODERNER HOLZHEIZUNGEN UND ERDWÄRMEHEIZUNGEN**

Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere der Reinhaltung der Luft, erneuert die Stadtgemeinde Rottenmann nachfolgende Richtlinien für die Förderung moderner Holzheizungen und Erdwärmeheizungen:

### **Zielsetzung**

Ziel dieser Richtlinien ist die Verringerung von Emissionen aus Zentral- und Einzelfeuerungsanlagen und die Förderung neuer Energieträger.

### **Förderungswerber**

Förderungswerber können sein: Gebäudeeigentümer, Mieter.

### **Förderbare moderne Holzheizungen und Erdwärmeheizungen**

Gefördert werden typengeprüfte Bioenergieanlagen, wie Hackschnitzelheizungen, Kachelöfen mit Brenneinsätzen, Pelletsförderungen, Scheiterholzgebläsekessel als Gesamtheizsystem (75 %) sowie sämtliche Einrichtungen, deren Energiegewinnung aus Erdwärme - Gesamtheizsystemen erfolgt.

Der Einbau von Pelletsfeuerungen und Scheiterholzgebläsekesseln kann aus Gründen einer optimalen Verbrennung nur in Verbindung mit dem Einbau von Pufferspeichern gefördert werden.

### **Art und Ausmaß der Förderung**

Die Förderung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt. Bemessungsgrundlage hierfür sind maximal 15 % der Investitionskosten.

Die Beihilfenobergrenze beträgt jeweils € 581,38 für Gesamtheizsysteme. Gesamtheizsystem heißt, dass mit der neu eingebauten Heizung mindestens 75 % des errechneten Wärmebedarfes für das Objekt abgedeckt werden.

### **Förderbare Kosten**

Weitere Bemessungsgrundlage für die Zuerkennung einer Förderung sind die Kosten für den Einbau von Kessel inkl. automatischer Brennstoffzubringung (Öfen) und Puffer.

Bauliche Maßnahmen, die Wärmeverteilung im Objekt und die Montage der technischen Einrichtungen sind nicht förderungsfähig.

### **Allgemeine Bedingungen**

Die Anlage muss in allen Punkten den Bestimmungen der jeweils geltenden Feuerungsanlagen – Genehmigungsverordnung entsprechen und ist für den Einbau eine behördliche Genehmigung einzuholen.

Ein Nachweis über die 75%ige Abdeckung des Wärmebedarfes aus der neuen Anlage für das gesamte Objekt ist vorzulegen.

Zu Unrecht bezogene Förderungen sind rückzuerstatten.

Mieter haben für den Einbau dieser Heizanlagen die Zustimmung des Hauseigentümers einzuholen und vorzulegen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ansuchen um Förderungen sind unter Vorlage einer saldierten Rechnung, einer technischen Beschreibung sowie dem Nachweis über die Abdeckung des geforderten Wärmebedarfes beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, einzubringen.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Mai 2003 erstmalig beschlossen sowie am 31. Oktober 2005 und am 13. Dezember 2010 verlängert. Deren Geltung wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann vom 30. März 2016 **nunmehr auf unbestimmte Zeit verlängert**.

Einstimmige Zustimmung.

Erläuterung durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn):

Die Richtlinie zur Förderung moderner Holzheizungen und Erdwärmeheizungen war die einzige, die auf fünf Jahre befristet war. Diese Befristung kann insofern auf einen Geltungsbereich für unbestimmte Zeit abgeändert werden, zumal ohnehin jede Förderzusage einem Stadtratsbeschluss unterliegt. Zudem könne der Gemeinderat jederzeit die Förderung aussetzen. Die Förderung war nun per Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Jedenfalls bestehen aufgrund dieser Umstände keine Bedenken zur Verlängerung der Förderung auf unbestimmte Zeit.

### **c) Förderung für Führerscheinneulinge**

Auf Initiative des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit soll zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Unfällen Führerscheinneulingen, welche im Rahmen der vom Land Steiermark ins Leben gerufenen Aktion „Fahrsicherheitsaktion für Führerscheinneulinge“ einen Fahrsicherheitskurs absolvieren, ein Kostenbeitrag von € 40,00 zu den Aufwendungen gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Führerscheinneuling seinen Hauptwohnsitz in Rottenmann hat. Die Förderung soll ab 1. Jänner 2016 gelten.

Der Führerscheinneuling hat den Nachweis für die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings gegen Vorlage des diesbezüglichen Zeugnisses zu erbringen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt in Anlehnung an den Heizkostenzuschuss. Es wird im Stadtamt eine Liste der Bezieher auf Basis der vorgelegten Unterlagen erstellt und danach ausbezahlt. Im Einzelfall ist keine Beschlussfassung durch den Stadtrat mehr erforderlich.

Ein entsprechender Antrag auf Beschluss der Förderung für Führerscheinneulinge wird hiermit seitens Frau GR.<sup>in</sup> Brugger gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

### Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Es ist ca. mit 100 Antragstellern (Führerscheinneulingen) für das laufende Jahr zu rechnen.

#### **d) Schulstartpaket**

Auf Basis einer Erhebung, welche Utensilien ein Kind für den Start ins Schulleben benötigt, wurde für Schüler der Volksschule unter Einbeziehung des Lehrpersonals ein „Musterpaket“ zusammengestellt. Danach sollen für jeden „Erstklassler“ zum Schulanfang Schulartikel im Wert von € 50,00 zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung soll für alle Schulanfänger, die entweder in der Volksschule Rottenmann oder der Volksschule Bärndorf ins Schulleben starten, gewährt werden, und zwar ohne das Erfordernis der Stellung eines Ansuchens.

Die Anschaffungen sollen gleichmäßig jeweils zu 50 % auf die Trafiken Kalaschek und Fritz aufgeteilt werden, und zwar koordiniert über den Ausschuss Familie, Soziales und Gesundheit unter Einbeziehung des Ausschusses für Schulen, Erwachsenenbildung, universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sowie Kultur

Der entsprechende Antrag auf Beschluss des „Schulstartpakets“ wird hiermit seitens Frau GR.<sup>in</sup> Brugger gestellt.

### Einstimmige Zustimmung.

### Ergänzungen durch Bgm. Bernhard:

Es ist heuer ca. mit 40 „Schulstartern“ zu rechnen. Gesamt ist für die beiden Förderungen (Führerscheinneulinge und Schulstartpaket) eine Voranschlagsposten von € 6.000,00 vorgesehen worden.

Die Vorgehensweise soll so aussehen, dass die drei betroffenen Volksschullehrer, die teilweise unterschiedliche Vorstellungen für das Schulstartpaket haben, jeweils eine Liste erstellen, auf deren Basis die Trafiken Pakete schnüren sollen. In der Klasse soll letztendlich bei jedem Kind ein Paket liegen.

## **14) Förderungen**

### **Gewerbeförderung - Innenstadt**

#### **a) Textilreinigung CC OG, Übernahme Putzerei Gasser, Hauptstraße 94**

Die Textilreinigung CC OG hat am 11. Jänner 2016 die Putzerei Gasser in der Hauptstraße 94 übernommen. Mit Schreiben vom 20. Jänner 2016 suchen die nunmehrigen Eigentümer, Christiane Kaiser und Christian Ascher, wohnhaft in 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 350 um Gewerbe förderung für Innenstadtbetriebe in

Form einer Mietflächenförderung sowie einer Mitarbeiterförderung an, zumal sie derzeit über eine Vollzeit- sowie zwei Teilzeitmitarbeiterinnen verfügen.

Es wird nun seitens Herrn FR. Ing. Ploder der Antrag gestellt, der Textilreinigung CC OG für die Firmenübernahme der Putzerei Gasser in der Hauptstraße 94 eine Mietflächenförderung in Höhe von € 1.500,00 zu gewähren, auszahlbar in Höhe von € 1.000,00 binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung bzw. weiteren € 500,00 nach einer neuerlichen Antragstellung nach dem Ablauf von 2 Jahren. Weiters soll zusätzlich eine Mitarbeiterförderung in Höhe von € 800,00 für eine Vollzeitkraft sowie aliquot für Frau Gasser (20 Wochenstunden) in Höhe von € 400,00 und Frau Willenpart (16 Wochenstunden) in Höhe von € 320,00 gewährt werden, wobei diese Mitarbeiterförderung im Gesamtausmaß von € 1.520,00 nach Ablauf des ersten Jahres ab Geschäftseröffnung nach einer neuerlichen Antragstellung zur Auszahlung gelangen soll, demnach mit Jänner 2017.

Einstimmige Zustimmung.

## 15) Subventionen

GR. Mayr beantragt folgende Subventionen:

### a) Saturday Nightline, Mitgliedsbeitrag 2016

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 ersucht das Regionalmanagement Liezen weiters die Stadtgemeinde Rottenmann, den Unterstützungsbeitrag 2016 für die „Saturday Nightline“ einzubezahlen. Der beantragte Betrag von € **5.254,00** errechnet sich aufgrund der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden mit Stichtag per 01.01.2015. Laut Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2012 wird pro Einwohner ein Betrag von € 1,00 veranschlagt, wodurch sich bei einer Einwohnerzahl von 5.254 ein beantragter Betrag von € 5.254,00 ergibt.

Einstimmige Zustimmung.

### b) Gemeindebund Steiermark, Mitgliedsbeitrag 2016

Im Schreiben vom 15. Februar 2016 des Steiermärkischen Gemeindebundes wird der Stadtgemeinde Rottenmann der Mitgliedsbeitrag 2016 folgendermaßen vorgeschrieben:

5.254 Einwohner x € 1,53 pro Einwohner (dies ergäbe € 8.038,62)

Höchstbetrag	€ 6.120,00
+ 10 % als Beitrag für die Europäische Gemeindeorganisation	€ 612,00
<b>Gesamtmitgliedsbeitrag 2014</b>	<b>€ 6.732,00</b>

Es wird beantragt, den Mitgliedsbeitrag 2016 an den Steirischen Gemeindebund in Höhe von € 6.732,00 zu leisten.

Einstimmige Zustimmung.

### c) Österreich-Radrundfahrt, Etappenstart

Laut der Empfehlung des Jugend- und Sportreferates der Stadtgemeinde unter der Obmannschaft von GR. Mag. Klaus Hüttenbrenner soll Rottenmann als Etappenstartort der Österreich Radrundfahrt 2016 realisiert werden. Als Highlight in der Rottenmanner Radsportgeschichte soll am 06. Juli 2016 der Start der „Königsetappe“ der Österreich Radrundfahrt erstmals in Rottenmann erfolgen. Die Gesamtabwicklung der Auf- und Abbauarbeiten, die Absperrungen, Werbemaßnahmen und dergleichen würden durch den Tour-Veranstalter ausgeführt. Die Straße müsste für den Zeitraum der Veranstaltung für den Verkehr gesperrt werden. Als Benefit für die Stadtgemeinde Rottenmann kann unter anderem die bundesweite Werbung durch den Veranstalter ÖRV, diverse TV-Einschaltungen sowie die halbseitige Insertion im Tour-Programm genannt werden. Die Durchführung eines Rahmenprogramms wird dem Austragungsort frei gestellt, wobei das Ergo-School-Race-Finale sowie ein Radsprintbewerb unter anderem geplant sind.

Mit folgenden Aufwendungen für die Stadtgemeinde ist zu rechnen, und zwar abzüglich etwaiger Sponsorengelder bzw. einer bereits seitens des Tourismusverbandes Rottenmann in Aussicht gestellten Unterstützung, wobei die endgültige Höhe der Subventionsleistung durch die Stadtgemeinde erst nach Abschluss der Detailplanung zu beziffern ist:

Gebühr Österreich Ö-Tour fix	€ 5.000,00
Ergo-School-Race Vorbewerbe	€ 700,00
Finale Ergo-School-Race	€ 300,00
Sprecher	€ 200,00
Rad-Sprint	€ 500,00
Werbung (Plakate, Flugblätter)	€ 700,00
Pressekonferenz	€ 200,00
Beschilderung	€ 200,00
Sonstiges	€ 200,00
<u>Preise für Sideevents</u>	<u>€ 500,00</u>
Gesamtsumme	€ 8.500,00

Als Schnittstelle zum Tour-Organisationskomitee ist ein lokales Organisationskomitee unter der Leitung des Jugend- und Sportreferates sowie unter Einbeziehung des bereits mit Radsportevents vertrauten Vereins „Ergo-School-Race“ erforderlich.

Es wird der Antrag auf Übernahme der Kosten für die Realisierung des „Startorts Rottenmann“ der Österreich Radrundfahrt in Höhe von bis zu € 8.500,00 (noch ohne Berücksichtigung von Sponsorengeldern) beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

### d) Bergrettung Rottenmann, Kostenübernahme Projekt „Einsatzrucksack“

Im Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2015 betreffend die Gewährung eines Kostenzuschusses zur Anschaffung von Einsatzrucksäcken für die Bergrettung Rottenmann war erwähnt worden, dass drei Subventionsetappen für die Bergrettung Rottenmann geplant seien, und zwar nach Anschaffung von GPS-Geräten und von

Lawinen-Airbag-Rucksäcken sowie der in der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2015 beschlossenen Subventionierung der Anschaffung der noch fehlenden Winterausrüstung im Ausmaß von € 6.000,00, schließlich als 3. Etappe die Ausstattung des Sommer-Einsatzrucksackes im April/Mai 2016 mit dem fehlenden Subventionsbeitrag von € 3.000,00.

Dazu stellt nun die Bergrettung, Ortsstelle Rottenmann mit Schreiben vom 25.03.2016 den Antrag auf Kostenübernahme der im Voranschlag vorgesehen restlichen € 3.000,00 zum Abschluss des Projekts „Einsatzrucksäcke“.

Der entsprechende Antrag wird gestellt.

Einstimmige Zustimmung.

## **16) Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2016**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 beschlossene Sitzungsplan ist hinsichtlich des Termins am 23. Mai 2016 zu ändern, wobei diese Sitzung auf Antrag von Bgm. Bernhard eine Woche verschoben werden soll und zwar auf den 30. Mai 2016. Begründet wird dies damit, dass der 23. Mai in die schulautonomen Tage fällt und insofern der Wunsch von Gemeinderäten geäußert wurde, diesen Termin um eine Woche zu verschieben.

Einstimmige Zustimmung.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten**, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt auf Antrag der Schriftführerin Frau GR.<sup>in</sup> Christine Haider die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.58 Uhr.